

**EINLADUNG**

zu einer Sitzung des **Hauptausschusses (konstituierende Sitzung)**  
Sitzungskennziffer: **XVI / 1**  
Tag der Sitzung: **Dienstag, 17.11.2009**  
Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**  
Beginn der Sitzung: **17:00 Uhr**



**Tagesordnung (Beratungspunkte):**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**A) Öffentliche Sitzung:**

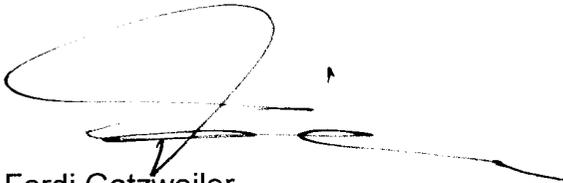
1. Bestellung eines Schriftführers und eines Stellvertreters
2. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
  - 1) Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2009;  
hier: Anlegung Hochbordstein bei Anlage Fahrradweg "Sebastianusstraße"  
Bestandsaufnahme Kanalsituation Fremdwasserzuflüsse Stadtteil Atsch
  - 2) Antrag der ABS-Fraktion vom 24.09.2009;  
hier: Schulwegsicherung Aufstellen zusätzlicher Straßenlaternen "An der Wasserkaul"
  - 3) Antrag der ABS-Fraktion vom 25.09.2009;  
hier: Verwendung von eingesparten Ratsgeldern für das Projekt Mikis
  - 4) Antrag der ABS-Fraktion vom 29.09.2009;  
hier: Ausweisung beidseitige Tempo-30-Zone Kurve Zweifaller Straße / Im Loh
  - 5) Antrag der ABS-Fraktion vom 05.10.2009;  
hier: Beleuchtung Treppenverbindung Am Halsbrech / Josef-von-Goerres-Straße
  - 6) Antrag der ABS-Fraktion vom 05.10.2009;  
hier: Städtische Unterstützung fusionswilliger Neu-Fußballvereine
  - 7) Antrag der ABS-Fraktion vom 07.10.2009;  
hier: Verlängerung Grünphase Ampelanlage Ritzefeldstraße / Bergstraße
  - 8) Antrag der ABS-Fraktion vom 08.10.2009;  
hier: Verkauf EWW-Anteile

- 9) Antrag der ABS-Fraktion vom 09.10.2009;  
hier: Verkürzung Reinigungsintervall "Steinbruch Gehlen"
- 10) Antrag der ABS-Fraktion vom 16.10.2009;  
hier: - Information zu nicht verausgabten Haushaltsmitteln  
- Information über Investitionen in regenerative Energien  
- Möglicher Einsatz von "Hauskraftwerken"
3. Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2009 zur Umbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss
4. Beschaffung eines Löschfahrzeuges - LF 10/6 - für die Freiwillige Feuerwehr;  
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln
5. Wohnmobilstellplatz Mühlener Ring - Erteilung einer Verpflichtungserklärung
6. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung;  
hier: Ermächtigung zur Erteilung von Aufträgen zu Lasten HHJ 2010 - Sanierung RÜB
7. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung;  
hier: Auftragsermächtigung für 2010 bei Produkt 5.000024.510.810, "Projekt Soziale Stadt Stolberg-Velau / Auf der Mühle"
8. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung;  
hier: Umschuldung der Kreditmarktdarlehen K 009, -011, -258, -259, -260, -294, -295 und -297 in Höhe der Restvaluta von insgesamt 9.447.508,38 €
9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und der Stadt Stolberg zur Durchführung von Vermessungsarbeiten (Liegenschaftsvermessungen)
10. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung;  
hier: KVR-Fonds
11. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung;  
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei Produkt 1.36.03.01 "Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien"  
Sachkonten: 5331000 und 5332000
12. Bereitstellung von Mitteln bei der Kostenstelle 5100 "Jugendamt", Sachkonto 5281000 "Aufwendungen für sonstige Sachleistungen"
13. Bereitstellung von Mitteln bei der Finanzposition 5.000076.510.810 "Außenspielgerät KiTa Wiesenstraße"
14. Bereitstellung von Mitteln bei der Finanzposition 5.000075.510.810 "Außenspielgerät KiTa Bertholdstraße"



## **B) Nichtöffentliche Sitzung:**

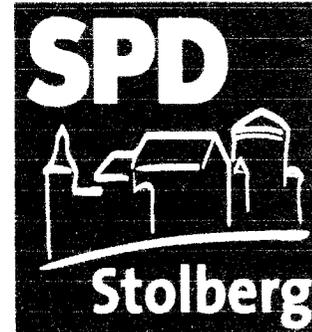
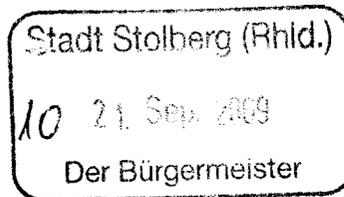
1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:  
hier: Aufhebung eines Pachtvertrages und Verkauf eines Grundstückes im Gebiet des B-Planes 147 "Duffenter Straße"
2. Verkauf eines Grundstückes Ardennenstraße
3. Verkauf Wegeflächen Enzianweg
4. Übernahme einer Baulast auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Stolberg, Flur 33, Flurstück 290, Michaelstraße
5. Verkauf einer Splissparzelle im Bereich Kupfermeisterstraße
6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:  
hier: Bebauungsplan Nr. 155 "Gressenicher Straße" Entwässerung
7. Beförderung von Beamten - **Vorlage wird nachgereicht -**
8. Altersteilzeit - **Vorlage wird nachgereicht -**
9. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen



Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Vorsitzender:  
Dieter Wolf  
Rathaus Stolberg  
Rathausstr. 11-13  
52222 Stolberg  
Tel. + Fax. 02402 - 13481 d.



E-mail: spd.fraktion.stolberg@mail.aachen.de

SPD-Fraktion Rathausstraße 11-13 52222 Stolberg

Herrn  
Bürgermeister Gatzweiler  
Rathaus

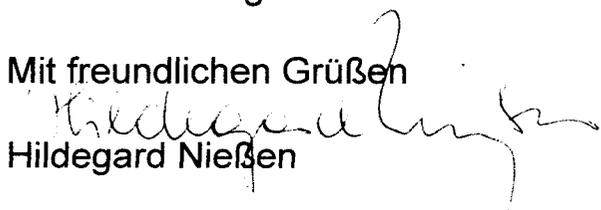
Stolberg, 5. 9. 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

ich beantrage, der Rat der Stadt möge beschließen:  
die Verwaltung wird beauftragt,

1. Dem Landesbetrieb mitzuteilen, daß bei der Anlage des Fahrradweges an der Sebastianusstraße, die Wegtrasse zu den angrenzenden Gärten des Fuchsweges durch einen „überhohen“ Bordstein begrenzt wird.  
Begründung: bei starken Regenfällen fließt das Oberflächenwasser der Sebastianusstraße von der Straße, weiter über den jetzt vorhandenen „Rad/Gehweg“ in die Gärten und dann in die Keller. Das Gelände ist – von der Straße zu den Kellern hin- stark abschüssig.
2. Eine Bestandsaufnahme der Kanalsituation und Abschätzung der Fremdwasserzuflüsse bezogen auf den Stadtteil Atsch.  
Begründung: Die Bewohner des Fuchsweges klagen seit längerer Zeit über - an Häufigkeit zunehmende – Wasserstände in ihren Kellern. Da es für diesen Bereich noch keine Erhebungen gibt, sind Ursachenfeststellungen bzw. Lösungsansätze qualifiziert nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hildegard Nießen

Die SPD-Fraktion übernimmt den Antrag

Dieter Wolf , Fraktionsvorsitzender

HA 17.11.09 A)2.2

**ABS**  
**Alternative Bürgerliste Stolberg. e.V.**  
**Stadtratsfraktion**

Stadt Stolberg (Rhld.)

28. Sep. 2009

Abt. 10 Nr.

Bert Kloubert-Am Halsbrtech 2-52222 Stolberg

Stadt Stolberg  
Der Bürgermeister  
-Hauptamt-

Rathausstr. 11-13  
52222 Stolberg

24.09.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

im Namen der Eltern von schulpflichtigen Kindern des mausbacher Ortsteils Krewinkel stellen wir den Antrag, entlang der Straße An der Wasserkaul zur Bushaltestelle hin, zwei zusätzliche Straßenlaternen durch die EWV installieren zu lassen.

Begründung:

Der Schulweg dieser Kinder sollte nach Möglichkeit, vor allem in den Wintermonaten, ordnungsgemäße Beleuchtung gewährleisten, damit dieser besser einzusehen und somit eine höhere Sicherheit für die Kinder gegeben ist. Dies gilt im übrigen auch für unsere älteren Ortsteilbewohner, welche auf die Fußverbindung angewiesen sind, um am öffentlichen Leben teilhaben zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Bert Kloubert  
-Fraktionsvorsitzender-

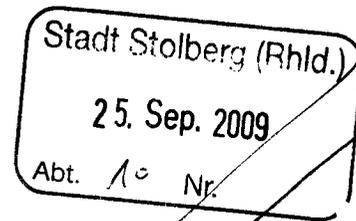
HA 17.11.09 A)2.3

**ABS**  
**Alternative Bürgerliste Stolberg. e.V.**  
**Stadtratsfraktion**

Bert Kloubert-Am Halsbrtech 2-52222 Stolberg

Stadt Stolberg  
Der Bürgermeister  
-Hauptamt-

Rathausstr. 11-13  
52222 Stolberg



25.09.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

hiermit stellt die ABS den Antrag, für das von der Arbeiterwohlfahrt Stolberg begleitete Projekt Mikis die fehlenden Mittel aus den Einsparungen der Fraktions-, Rats- und Sitzungsgeldern des verkleinerten Stadtrates und der nicht mehr vertretenen 3 Fraktionen im künftigen Stadtrat, zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Für die Wahlperiode 2009-2014 spart die Stadt durch die Verkleinerung des Rates um 6 Mandate 89.280€, durch den Wegfall von 3 Fraktionen ca. 26.100€ an Bürobedarf und 120.960€ an Aufwandsentschädigung für deren Vorsitzende, sowie ca. 5.900€ für ausfallende Fraktionssitzungen dieser Fraktionen, ein, so dass die notwendigen fehlenden Mittel Herrn Hans-Josef Wellmann hieraus zur Verfügung gestellt werden können. Die Einsparsumme beziffert sich hiernach auf insgesamt **242.240€**.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bert Kloubert', written over a vertical line.

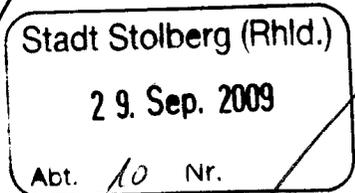
Bert Kloubert  
-Fraktionsvorsitzender-

**ABS**  
**Alternative Bürgerliste Stolberg. e.V.**  
**Stadtratsfraktion**

Bert Kloubert-Am Halsbrtech 2-52222 Stolberg

Stadt Stolberg  
Der Bürgermeister  
-Hauptamt-

Rathausstr. 11-13  
52222 Stolberg



29.09..2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

hiermit stellt die ABS den Antrag, die Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 in der Kurve der Zweifallerstrasse in Höhe von Im Loh beiderseitig, sowohl in Richtung Vicht als auch in Richtung Stolberg, ausweisen zu lassen. Siehe Rückseite.

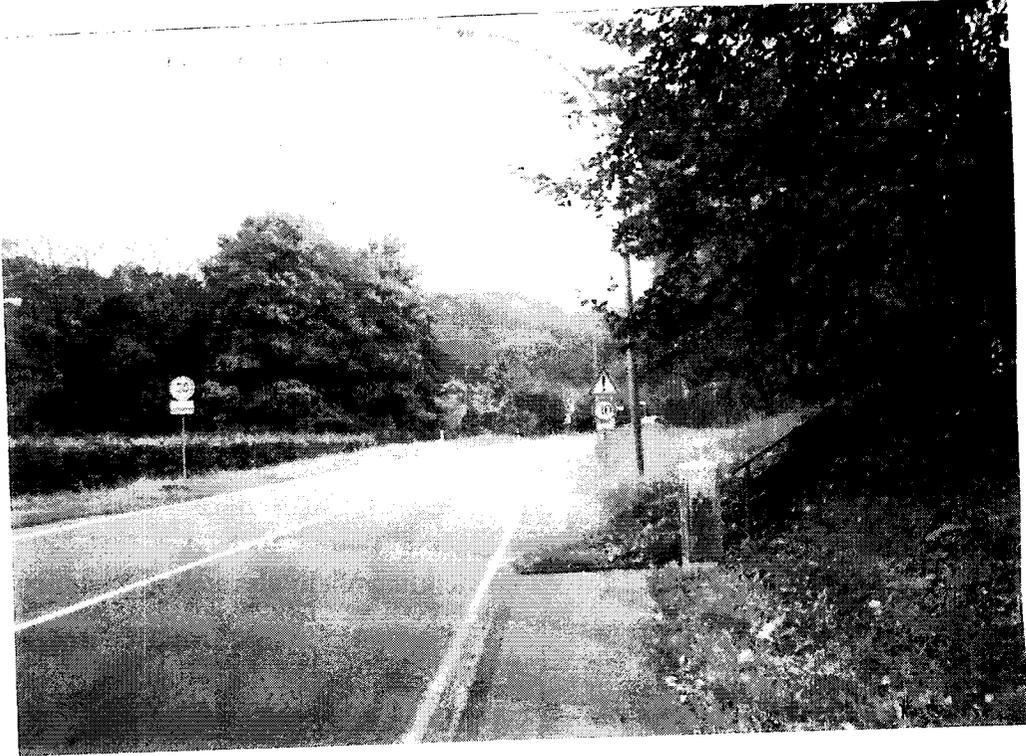
Begründung:

Da durch unterschiedliche Geschwindigkeiten, insbesondere in Richtung Stolberg mit Tempo 50, die Kurvenfahrten sehr häufig über die Mittellinie hinaus „geschnitten“ werden und hierdurch ein erhöhtes Gefahrenpotential für Fußgänger, die diese Straße überqueren möchten, gegeben ist, erachten wir diesen Antrag als gerechtfertigt. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob ein „Zebrastrreifen“ für die Anwohner dort per Piktogramm installiert werden kann, um Begleitpersonen von und Rollstuhlfahrern eine sichere Straßenquerung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Bert Kloubert". The signature is written over a faint circular stamp that is partially visible.

Bert Kloubert  
-Fraktionsvorsitzender-



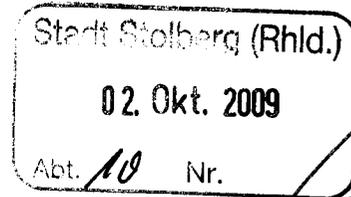
HA 17.11.09 A)2.5

**ABS**  
*Alternative Bürgerliste Stolberg, e.V.*  
*Stadtratsfraktion*

Bert Kloubert-Am Halsbrech 2-52222 Stolberg

Stadt Stolberg  
Der Bürgermeister  
-Hauptamt-

Rathausstr. 11-13  
52222 Stolberg



05.10.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

hiermit stellt die ABS den Antrag, an der Treppenverbindung zwischen den Straßen Am Halsbrech und Jos. von Görres Strasse durch die EWV eine Außenlaterne im Bereich der Treppenhälfte installieren zu lassen.

Begründung:

Für Schulkinder wie aber auch für alle anderen Fußgänger, insbesondere älteren Mitbürgern, wird durch die Installation einer Straßenlaterne, gerade in den Wintermonaten, ist besser und einsehbar Wegstrecke gewährleistet, wenn gleichzeitig die Stützmauerschäden, wie auch Zaunschäden am oberen Treppengang beseitigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

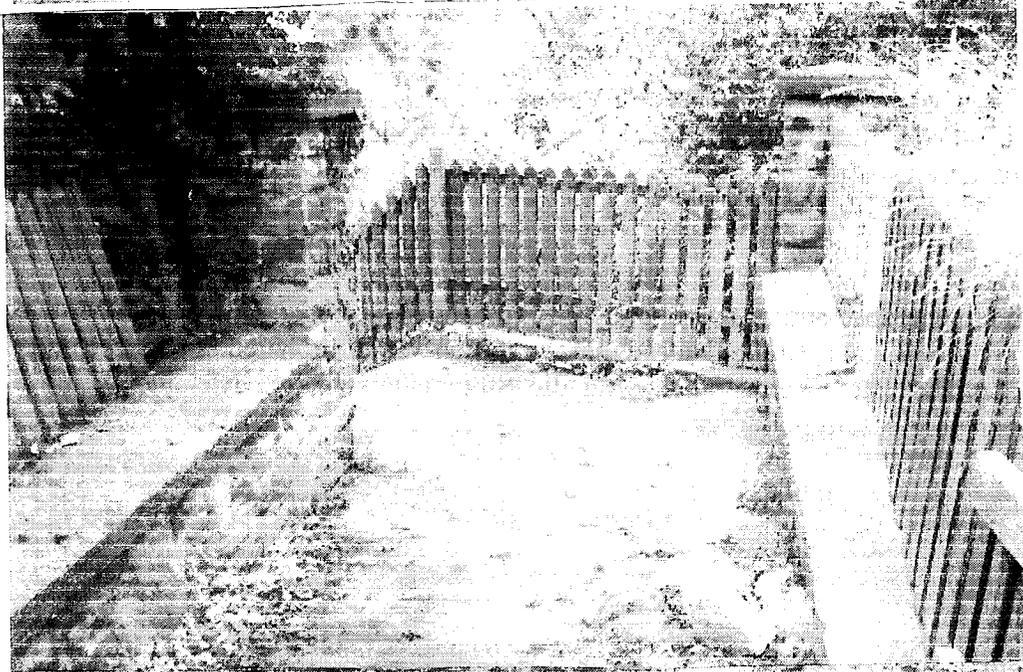
A handwritten signature in black ink, appearing to be "B. Kloubert".

Bert Kloubert  
-Fraktionsvorsitzender-

Möglicher Standort Lokale



Zaunschwelle →



← Hausmauer



H R 17.11.09 R)2.6

**ABS**  
**Alternative Bürgerliste Stolberg. e.V.**  
**Stadtratsfraktion**

Bert Kloubert-Am Halsbrtech 2-52222 Stolberg

Stadt Stolberg  
Der Bürgermeister  
-Hauptamt-

Rathausstr. 11-13  
52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)  
05. Okt. 2009  
Abt. 10 Nr.

05.10.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

hiermit stellt die ABS den Antrag, fusionierten Neu-Fußballvereinen, entsprechend ihrer Notwendigkeiten in jedem künftigen Einzelfall, städtische Unterstützung in materieller wie logistischer Hinsicht zu kommen zu lassen.

**Begründung:**

Beschlusslage war bislang, dass künftige Fusionsvereinen, nach dem Modellfall des VfL 08 Vichttal, mit städtischer Förderung (250.000€ Kunstrasenplatz und ca. 100.000€ Vereinsheim) begleitet werden und Kunstrasenplätze und sonstige Notwendigkeiten für die Zukunftsausrichtung der neuen Vereine städtische Unterstützung finden und der Erlös aus den Verkäufen der nicht mehr genutzten Fußballplätzen und Vereinsheimen, zur Gegenfinanzierung dieser Fusionen zweckgebunden verwendet werden, zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen.

Wie nun aus der beigegefügte Anlage hervorgeht, entfernt sich die Verwaltung offensichtlich jetzt von dieser Zielsetzung, in dem man **beide Plätze**, in **Werth** und **Gressenich**, dem neuen Fusionsverein **SG Stolberg** zur Verfügung stellen will. Der Rasenplatz in Werth soll nach erfolgter Reparatur (34.000€) dauerhaft erhalten bleiben, die dortige Warmwasseraufbereitungsanlage in der dortigen Umkleide modernisiert (40.000€) und ein Kunstrasenplatz in Gressenich-Boveneck auf dem vorhandenen Tennenplatz (400.000-650.000€) errichtet werden. Dies würde eine Förderung für nur diesen einen Verein mit über ca. 700.000€ bedeuten.

Zur Finanzierung verweist die ABS auf das Programm NRW.Bank.Kommunal Invest des Landes NRW, das den Fraktionen der Gestaltungsmehrheit und der Verwaltung seit dem 28.10.2008 vorliegt und hier ausdrücklich unter Nr. 3 des NRW-Bank Modells die Zielgruppe Kommune vorsieht. Für die CDU-Fraktion wird der Vorsitzende der SG Stolberg und MdL Axel Wirtz, dies ebenfalls in Erfahrung bringen können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bert Kloubert  
-Fraktionsvorsitzender-



Anlage



# SG Stolberg

Sportgemeinschaft Stolberg 1919/09 e.V.



Sportgemeinschaft Stolberg, Am Pannes 3, 52224 Stolberg

An  
die Mitglieder  
der  
SG Stolberg

Anschrift:

SG Stolberg  
Uwe Liedtke  
Am Pannes 3  
52224 Stolberg Gressenich  
Telefon: 02409/760498  
Email: info@SG-Stolberg.com

Bankverbindung:

VR-Bank eG  
BLZ 391 629 80  
Kontonummer: 5500804019

Sparkasse Aachen  
BLZ: 390 500 00  
Kontonummer: 4351979  
Datum: 30.09.2009

Liebe Sportfreunde,

nachdem die Fusion unserer beiden bisherigen Vereine FC Adler Werth und SV Gressenich zur neuen Sportgemeinschaft durch Eintragung beim Amtsgericht abgeschlossen ist, gilt es nun, den Vorstand entsprechend unserer neuen Vereinssatzung zu komplettieren.

Hier ein kurzer aktueller "Stand der Dinge" in Stichworten:

Der sportliche Erfolg ist da, wir können mit den Leistungen unserer Damenmannschaft sowie unserer I. und II. Mannschaft mehr als zufrieden sein. Die Jugendabteilung hat am 24.08.2009 bereits ihren Vorstand gewählt.

Der Rasenplatz in Werth wird für knapp 34.000 € saniert und bleibt auf Dauer erhalten. Die Umkleidekabine in Werth erhält für ca. 40.000 € eine neue Warmwasseraufbereitung. Wir sind wegen des Baues eines Kunstrasenplatzes mit der Stadt in engen Abstimmungsgesprächen. Auch hierbei geht es um einen Betrag, der zwischen 400.000 € und 650.000 € liegen wird. Künftig werden alle Mitglieder in regelmäßigen Abständen unserer Vereinszeitung "Blau- Gelb- Aktuell" erhalten.

Wir konnten neue Werbepartner hinzugewinnen. Wir hatten ausschließlich positive Presse. Antenne AC berichtet regelmäßig über uns. Die "Vereinsfamilie" arbeitet harmonisch zusammen.

Jetzt möchte der durch den Verschmelzungsvertrag in den beiden Mitgliederversammlungen am 24.03.2009 gewählte, aus 5 Sportfreunden bestehende, geschäftsführende Vorstand über die bisherige Arbeit im Detail Bericht erstatten, mit den Vereinsmitgliedern über alle anstehenden Fragen und Punkte diskutieren und Kritik und Anregungen entgegen nehmen.

Wir laden zur Mitgliederversammlung wie folgt ein:

Montag, 5. Oktober, 19:30 Uhr, Alte Schule Werth

## Tagesordnung:

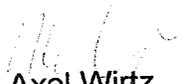
1. Eröffnung, Begrüßung
2. Bericht über die aktuelle Situation der SG
3. Aussprache
4. Satzungsänderung (siehe Anmerkung)
5. Vorstandswahlen
  - a. Stellvertr. Geschäftsführer
  - b. Stellvertr. Kassierer
  - c. Beisitzer Damen
  - d. Beisitzer Herren
  - e. Beisitzer Jugend
  - f. Beisitzer Breitensport
  - g. Vertreter Spielausschuss
  - h. Drei Beisitzer für besondere Aufgaben
6. Verschiedenes

Zur Erläuterung möchten wir darauf hinweisen, dass eine Wahl der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes nicht erfolgt, da dies bereits durch den Verschmelzungsvertrag geschehen ist und auch hier ein Turnus von 2 Jahren gilt. Wir wählen nach der Satzung immer in ungeraden Jahren den Vorstand, also in 2011 komplett neu.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Wir hoffen wegen der außerordentlichen Bedeutung der Vorstandswahlen für die Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums und die Zukunft des jungen Vereines auf rege Beteiligung und damit breite Unterstützung durch die Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

  
Axel Wirtz  
Vorsitzender

  
Uwe Liedtke  
Geschäftsführer

### Anmerkung/ Erläuterung zu TOP 4, Satzungsänderung:

Zusammen mit dem Verschmelzungsvertrag wurde auch unsere in den beiden Mitgliederversammlungen am 24.03.2009 einstimmig beschlossene Satzung durch das Vereinsregistergericht beim Amtsgericht geprüft und genehmigt. Es ergab sich nur an einer Stelle eine geringfügige redaktionelle Änderung, die lt. Auflage des Amtsgerichtes von der ersten Mitgliederversammlung nach der Verschmelzung zu beschließen ist:

#### § 9 Abs. 3 Satz 1 Mitgliederversammlung

Der Vorstand (nach § 10.1) kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen; er hat eine solche einzuberufen, wenn mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder des Vereines dies verlangen.

Änderung: Das Wort "stimmberechtig" muss entfallen. Begründung des Amtsgerichtes hiefür ist, dass die Mitglieder grundsätzlich stimmberechtigt sind und insoweit dieses Wort hier irreführend sein könne.

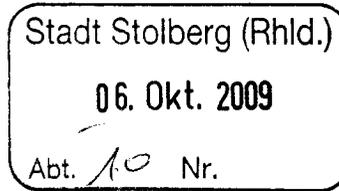
Der geschäftsführende Vorstand schlägt vor, dieser Anregung zu folgen.

**ABS**  
**Alternative Bürgerliste Stolberg. e.V.**  
**Stadtratsfraktion**

Bert Kloubert-Am Halsbrtech 2-52222 Stolberg

Stadt Stolberg  
 Der Bürgermeister  
 -Hauptamt-

Rathausstr. 11-13  
 52222 Stolberg



07.10.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

hiermit stellen wir den Antrag, das für die Ampelanlage an der Steinfeldstrasse ( Standort „Uhren-Steffens“) an den Hauptverkehrszeiten eine längere Grünphase einprogrammiert bekommt, damit die Verkehrsstaus bis in den oberen T-Kreuzung Ritzefeldstraße und Bergstraße hin, zum größten Teil ausgeschlossen werden können. Selbstverständlich müssen die sich anschließenden Ampeln Kreuzung an Rathaus und Schellerweg entsprechend mit einbezogen werden, damit das Problem nicht verlagert wird.

**Begründung:**

Es ist immer wieder festzustellen, dass zu den Berufsverkehrszeiten (7.00 - 8.00 Uhr; 12.00- 13.30 Uhr und 16.00- 17.00 Uhr) an den Wochentagen einschließlich der Kfz-Verkehre zu den berufsbildenden Schulen wie zum Ritzefeldgymnasium, sich immer wieder Staus auftun, die man mit einer intelligenten Ampelschaltung vermeiden kann. Die Situation verschärft sich z.Z. noch durch die Baumaßnahmen am Krankenhaus durch Firmenfahrzeuge der dort beschäftigten Baufirmen. Selbst wenn die 2010 beendet sein sollten, sind die Einfahrten für das Krankenhaus und der dort ansässigen Chemiefirma von diesen Staus betroffen. Es ist ein Unding, dass zu Spitzenzeiten dort 40-50 Fahrzeuge bis zu 5-6 Stop- and Go's haben und in dieser Zeit unnötig die Umwelt mit Abgasen belasten. Auch ist es dem Genesungswert für die Patienten des Krankenhauses wenig förderlich, wenn diese zu Stauzeiten die Fenster ihrer Zimmer verständlicher weise nicht öffnen können. Nach dem Motto:“ Alles geht, nur Frösche hüpfen“, müsste auch diese Problem ohne riesigen Aufwand gelöst werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be "B. Kloubert".

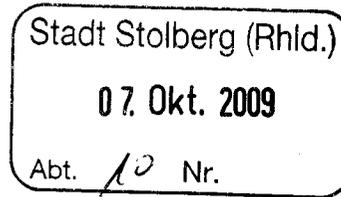
Bert Kloubert  
 -Fraktionsvorsitzender-

**ABS**  
**Alternative Bürgerliste Stolberg. e.V.**  
**Stadtratsfraktion**

Bert Kloubert-Am Halsbrtech 2-52222 Stolberg

Stadt Stolberg  
Der Bürgermeister  
-Hauptamt-

Rathausstr. 11-13  
52222 Stolberg



08.10.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

hiermit stellt die ABS zur teilweisen Entschuldung der Stadtfinanzen die städtischen EWV-Anteile entweder den anderen EWV-Anteilseigner zum Kauf anzubieten, wenn diese nicht können oder wollen, auf dem freien Markt zum Verkauf anzubieten.

**Begründung:**

Der letzte uns bekannte Buchwert des 14,28% Anteils der Stadt am Unternehmen EWV-Energie- und Wasserversorgung GmbH bezifferte sich auf ca. 25 Millionen Euro. Nur alleine dieser Erlös würde eine Minderung der städtischen jährlichen Zinslast von 1 Million Euro bedeuten. Da aber eher mit einem höheren Erlös gerechnet werden kann, wird auch dieses Einsparpotential größer. Sollte sogar der Anteil am freien Markt veräußert werden zu können, ist eine Vervierfachung des Buchwertes nicht utopisch, wenn man beispielsweise an Gazprom denkt, die ihr Gas direkt bis an den Endverbraucher liefern und verkaufen möchten, so die Gazprom-Firmen-Strategieausrichtung. Es würden zwar keine Gewinnanteile von ca. 2 Millionen Euro pro Anno erzielt, jedoch wären diese bereits bei einem Erlös von 50 Millionen Euro kompensiert, allerdings die Schuldenspirale der Stadt endlich rückläufig. Um weitere Einflussnahme auf den Energiesektor ausüben zu können, sollte die Stadt sich endlich um eine Beteiligung an der Netzgesellschaft der Stadtwerke Düren und der EWV bemühen, da in den Durchleitungsgebühren das Geschäft der Zukunft liegt und hier auf die Konzessionsverträge weiter Einfluss genommen werden kann. Letzteres wurde bereits von der ABS angeregt. Außer dem wird die private Eigenversorgung mit Netzeinspeisung durch erneuerbarer Energie (Solar- und Windkraft) wegen der Preisausuferung im Privatkundenbereich zukünftig zunehmen und die Umsätze wie Gewinne der Versorger und deren Anteilseigner entsprechend abnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Bert Kloubert".

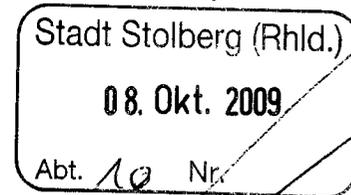
Bert Kloubert  
-Fraktionsvorsitzender-

**ABS**  
**Alternative Bürgerliste Stolberg. e.V.**  
**Stadtratsfraktion**

Bert Kloubert-Am Halsbrtech 2-52222 Stolberg

Stadt Stolberg  
 Der Bürgermeister  
 -Hauptamt-

Rathausstr. 11-13  
 52222 Stolberg



09.10.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

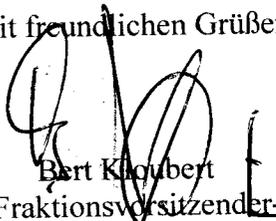
hiermit stellt die ABS den Antrag, dass das städtische Betriebsamt in kürzeren Intervallen das Naherholungsgebiet „Steinbruch Gehlen“ von wildem Müll säubert, insbesondere den im Teich entsorgten Müll.

**Begründung:**

Wie Anwohner kritisieren ist zu vermuten, dass der Vandalismus von Jugendlichen, die sich meist in den Abendstunden vom jüdischen Friedhof her kommend, über die Katzhecke in den Steinbruch Gehlen gelangen um dort nicht nur Musik zu hören, nach „qualmenden Vernebelungen“ verursacht werden.

Um hier allerdings nicht vorschnell zu urteilen, sollten unsere Ordnungsorgane prüfen, ob der jüdische Friedhof sowie der Steinbruch Gehlen nicht zu einen neuen Umschlagplatz für „Graskulturen“ auserkoren wurde, da die alten in Breinig, Mausbach, Zweifall und Mühle (hinterm Ritzefeldgymnasium) zwischenzeitlich „aufgelöst“ wurden.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Bert Kloubert  
 -Fraktionsvorsitzender-

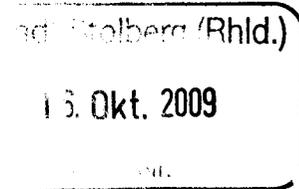
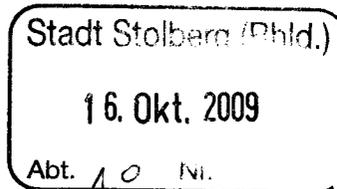
HA 17.11.09 A)2.10

**ABS**  
**Alternative Bürgerliste Stolberg. e.V.**  
**Stadtratsfraktion**

Bert Kloubert-Am Halsbrtech 2-52222 Stolberg

Stadt Stolberg  
Der Bürgermeister  
-Hauptamt-

Rathausstr. 11-13  
52222 Stolberg



16.10.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

- A.** Die Stadt Stolberg möge nach Abschluss eines Haushaltes oder eines NKF-Bilanzabschlusses über die Höhe und Art der nicht in Anspruch genommenen Geldmittel für eigentlich vorgesehene Ausgaben, die Bürgerinnen und Bürger in Form einer Pressemitteilung, informieren.
- B.** Die Stadt möge außerdem die Bevölkerung für den gleichen Zeitraum darüber informieren, wie hoch die Investitionen der Stadt in herkömmliche wie regenerative Energien waren und die daraus zu erwartenden Einsparungen sind und für die bereits erfolgten, zurückliegenden Maßnahmen bereits beziffert werden können.
- C.** Die Stadt Stolberg möge Angebote darüber einholen, in wie weit die „Hauskraftwerke“ eines Wolfsburger Autoherstellers für sie in Frage kommen könnten und ob dieser auch an der Entwicklung für „Mehrfamilienhäuser-Kraftwerke“ arbeitet.

**Begründung:**

- Zu A.** Mittelfristig würde die Arbeitskraft der Verwaltungsmitarbeiter/innen nur noch für tatsächlich notwendige Dinge in Anspruch genommen und deren Arbeitszeit effektiv eingesetzt.
- Zu B.** Die Stadt wird durch die Veröffentlichung von Energieeinsparungen Vorbildfunktion für die Bevölkerung erlangen, die unter Umständen zum Nachahmen animiert.
- Zu C.** Selbst wenn diese Volkskraftwerke z.Z. nur für wenige städtische Gebäude in Frage kämen, könnte z.B. bei der Erschließung von neuen Baugebieten den künftigen Grundstückserwerbern auferlegt werden, bei der Bebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäuser dieser Grundstücke, auf diese Art der Energieversorgung zurückgreifen zu müssen, damit die Energieeigen- wie Allgemeinversorgung durch Netzeinspeisung überzähliger Energie, mit gewährleistet wird

Mit freundlichen Grüßen

  
Bert Kloubert  
-Fraktionsvorsitzender-

HA/Rat 17.11.09  
A) 3.1 A) 2.



**CDU**

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn  
Bürgermeister  
Ferdinand Gatzweiler o.V.i.A.  
Rathaus

52220 Stolberg

Postanschrift:  
Rathaus  
D-52220 Stolberg

Tel. +49 2402 13 480  
Fax +49 2402 13 378  
E-Mail [fraktion@cdu-stolberg.de](mailto:fraktion@cdu-stolberg.de)  
[www.cdu-stolberg.de/fraktion](http://www.cdu-stolberg.de/fraktion)

Konto 6311111  
Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00

Stolberg, 28.10.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

wir bitten Sie in der von der CDU-Fraktion eingereichten Liste für die Ausschussbesetzungen folgende Änderung vorzunehmen:

Im Bau- und Vergabeausschuss wird **Herr Fritz Thiermann** anstelle von **Herrn Sebastian Wosch** originäres Mitglied. Vertreter bleibt Herr Thomas Heuser.

In der bereits beschlossenen Ausschussbesetzung für den Rechnungsprüfungsausschuss bitten wir folgende Umbesetzung vorzunehmen:

Statt **Herrn Bernhard Grendel** wird **Herr Sebastian Wosch** originäres Mitglied des Ausschusses. Vertreter bleibt Herr Paul M. Kirch.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Grüttemeier  
(Fraktionsvorsitzender)

Vorsitzender: Tim Grüttemeier Stellvertreter Vorsitzender: Hans Josef Siebertz	Stellvertretender Vorsitzender & Schatz- meister: Paul M. Kirch	Geschäftsführer: Siegfried Pietz Pressesprecher: Jochen Emonds
---	--	---

**Stadt Stolberg (Rhld.)**

30/32

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

17.09.2009

Drucksache-Nr.

**VORLAGE**

für die Sitzung des **Hauptausschusses**

am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

**17.11** 2009

**9,4**

Beschaffung eines Löschfahrzeuges  
- LF 10/6 - für die Freiwillige Feuerwehr  
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln

**HA**

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuß beschließt die Bereitstellung der HHMittel beim PSP 5.000004.510.750 - Bewegliches Anlagevermögen Fahrzeuge Feuerschutz - in Höhe von 197.000,00 €.**

**b) Sachverhalt:**

Das Löschfahrzeug - LF 8 - der Löschgruppe Dorff ist 37 Jahre alt (Baujahr 1972) und entspricht nicht mehr der zeitgemäßen Technik hinsichtlich Ausstattung und Sicherheit. Brandbekämpfung und Menschenrettung können mit diesem Fahrzeug nur mit enormer Verzögerung durchgeführt werden, da das Fahrzeug nicht über einen Löschwassertank verfügt, und somit bei v.g. Einsätzen erst eine Versorgungsleitung zum nächsten Löschwasserhydranten zu verlegen ist.

Bei Fahrten und besonders bei Einsatzfahrten mit erhöhtem Risiko besteht für die Einsatzkräfte bei einem Unfall eine extreme Verletzungsgefahr, da das Fahrzeug nicht mit Sicherheitsgurten ausgestattet ist.

Eine Ersatzbeschaffung für dieses Fahrzeug ist somit dringend erforderlich.

Aufgrund des sehr hohen Alters und der absolut nicht mehr zeitgemäßen Technik hinsichtlich Ausstattung und Sicherheit, wurden durch das Fachamt für das HHJahr 2009 HHMittel in Höhe von 200.000,00 € für die Fahrzeugersatzbeschaffung beantragt.

**c) Rechtslage:**

Gem. § 1 (1) des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen (FSHG) vom 10.02.1998 haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Die Kosten für die nach dem FSHG obliegenden oder übernommenen Aufgaben haben die Gemeinden zu tragen (§ 40 (1) FSHG).

**d) Finanzierung:**

Am 02.09.2009 wurde durch A 30/32 die Bereitstellung der HHMittel für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges - LF 10/6 - beantragt.

Aufgrund des v.g. Antrages auf Zustimmung einer Mittelbereitstellung teilte A 20/21 am 03.09.2009 (VÄL-Nr. 0488) mit, dass zu der Mittelbereitstellung bei dem Auszahlungskonto 7831000, PSP 5.000004.510.750, Bewegliches Anlagevermögen Fahrzeuge Feuerschutz, die Zustimmung des Hauptausschusses (die durch eine dringliche Eilentscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitgliedes ersetzt werden kann) herbeizuführen ist.

**e) Personelle Auswirkung:**

...

I.A.



(A. Pickhardt)

Fachbereichsleiter 1

Datum 21.09.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des                      Hauptausschusses  
am    **17. 11. 09**  
Tagesordnungspunkt Nr.                **A) 5.**  
Betreff                                        Wohnmobilstellplatz Mühlener Ring – Erteilung einer  
Verpflichtungserklärung

---

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss erlässt eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2010 in Höhe von 60.000,00 € für den Bau eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Parkplatz Mühlener Ring.**

**b) Sachverhalt:**

Im Rahmen der Umsetzung des Tourismuskonzeptes war für das Jahr 2009 der Bau eines Wohnmobilstellplatzes vorgesehen.

Als Standort war der Bereich hinter der Direktorenvilla am Museum Zinkhütter Hof geplant. Im Zuge der Umsetzungsmaßnahmen zur Schaffung des Wohnmobilstellplatzes teilten der Landschaftsverband Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege - sowie die Bezirksregierung mit, dass der geplante Stellplatz an der Direktorenvilla nicht möglich ist, da die Freifläche nicht tangiert werden darf und weiterhin erlebbar bleiben muss. Anderenfalls wäre die durch das Land geleistete Förderung gefährdet und ggf. zurück zu zahlen.

Mit Hilfe der Reisemobilfreunde im Dreiländereck Aachen, die auch schon bei den Wohnmobilstellplätzen der aachen tourist service sowie der Stadt Monschau beratend zur Seite gestanden haben, wurden die noch zu Disposition stehenden Stellplatz-Standorte besichtigt.

Dabei wurde der Parkplatz Mühlener Ring positiv bewertet.

Für die Umsetzung der Maßnahme waren im Haushalt 2009 60.000,00 € bereitgestellt. Von diesem Betrag wurden für die Erweiterung der Hauptschule Kogelshäuserstraße - Einrichtung NW Räume 20.400,- € als Deckung genommen.

Der Wohnmobilstellplatz wird durch den Kreis Aachen mit 20.000,00 € bezuschusst. Gemäß Zuwendungsbescheid werden grundsätzlich nur Maßnahmen gefördert, die innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen und innerhalb von 12 Monaten beendet sind. Eine Verlängerung der Maßnahme muss in begründeten Ausnahmefällen schriftlich beantragt werden. Dieser Antrag ist beim Kreis Aachen schriftlich gestellt worden. Eine mündliche Zusage, dass

die Mittel weiterhin bereitgestellt werden, wurde dem Fachamt gegenüber bereits erteilt.

Es ist angestrebt, zur Saison 2010 den Wohnmobilstellplatz zu eröffnen, d.h. Anfang 2010 die entsprechenden Vergaben zu veranlassen.

**c) finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel für den Bau des Wohnmobilstellplatzes sind im Jahr 2009 nicht mehr vorhanden, da sie zur Deckung anderer städtischer Ausgaben herangezogen wurden.

Die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für 2010 in Höhe von 60.000,00 € ist erforderlich. 20.000 € wurden als Tourismusförderung durch den Kreis bewilligt (in den 60.000 € enthalten).

**d) Personelle Auswirkungen:**

entfällt

**e) Rechtslage:**

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

i.A.



Andreas Pickhardt  
Leiter Fachbereich 1

Datum  
01.10.2009

Drucksache-Nr.

**VORLAGE**

für die Sitzung des

Hauptausschusses/ Rates

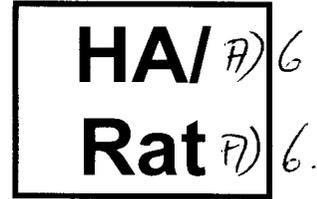
am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

**17.11.09 / 17.11.09**  
**A) 6.**

**A) 6**



Genehmigung einer dringlichen Entscheidung  
Ermächtigung zur Erteilung von Aufträgen zu Lasten  
Haushaltsjahr 2010  
hier: Sanierung RÜB

**a ) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt/ Der Rat genehmigt die von Herrn Bürgermeister Gatzweiler und dem Ratsmitglied *Maßen* am *05.10.09* getroffene dringliche Entscheidung gem. § 60, Abs. 2 Satz 1 GO NW die Verwaltung zu ermächtigen, Aufträge bei dem Projekt 5661007 „Sanierung RÜB“ in Höhe von 580.000€ zu Lasten des Haushaltes 2010 zu erteilen.**

**b ) Sachverhalt:**

Die laufende Sanierung verschiedener Regenüberlaufbecken vor der Übergabe an den Wasserverband Eifel-Rur wird nach Abschluss der Ausführungsplanung und Erteilung der Wasserrechtlichengenehmigungen durch die Bezirksregierung Köln erheblich umfangreicher, als ursprünglich geplant. Die Maßnahmen werden sich weit in das nächste Jahr erstrecken. Um die notwendigen Ausschreibungen anlassen zu können muss die Verwaltung ermächtigt werden Aufträge zu Lasten des Haushaltsjahres 2010 zu erteilen. Die Ausschreibung für die ersten vier RÜB ergab einen gesamt Bedarf hierfür von ca. 1.730.000€. Mit den zur Verfügung stehenden 1.150.000€ konnte der Auftrag für den Rohbau erteilt werden; der Auftrag für die MSR-Technik jedoch nicht. Da beide Aufträge zum Teil erst in 2010 kassenwirksam werden, müssen die Haushaltsmittel nicht zu Lasen des Haushaltsjahres 2009 sondern 2010 bereitgestellt werden.

Die RÜB werden nach Sanierung an den WVER übergeben. Der WVER übernimmt dann Kreditverpflichtungen der Stadt in Höhe des jeweiligen Restbuchwertes der RÜB. Herüber erfolgt also eine kurzfristige Refinanzierung. Der WVER stellt anschließend die Kapitalkosten über den Verbandsbeitrag wieder in Rechnung. Sie fließen in die Kanalgebühren ein.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Durch ein Versehen der Verwaltung ist die Vorlage zu diesem Punkt nicht auf die Tagesordnung von HA/ Rat am 29.09.2009 gelangt. Da die Submission bereits stattgefunden hat und die Vergabe vom BVA bereits beschlossen wurde und die Rohbauarbeiten bereits angelaufen sind müssen die Mittel zur Auftragserteilung umgehend bereitgestellt werden.

**c ) Rechtslage:**

VOB, WGH, LWG

**d ) Finanzierung:**

Siehe unter Sachverhalt

i. A. 

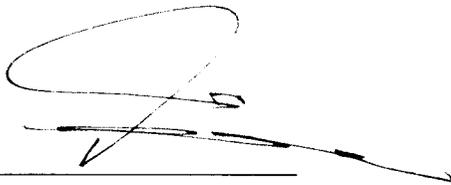
J. Braun  
Leiter Fachbereich 2

## Dringliche Entscheidung

Gem. § 60, Abs. 2, Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen beschließen die Unterzeichner die Verwaltung zu ermächtigen, in Anerkennung der Dringlichkeit Aufträge bei dem Projekt 5661007 "Sanierung RÜB" in Höhe von 580.000,- € zu erteilen.

Diese Entscheidung ist dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Stolberg, 05. Oktober 2009



Gatzweiler



Ratsmitglied



Datum 02.10.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des *Hauptausschusses / Rates*

am *17.11.2009* *17.11.09*  
Tagesordnungspunkt Nr. *A) 7.*  
Betreff

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
hier: Auftragsermächtigung für 2010 bei Produkt  
5.000024.510.810, „Projekt Soziale Stadt Stolberg-  
Velau/Auf der Mühle“



**a) Beschlussvorschlag:**

**Hauptausschuss und Rat beschließen, die am *05.10.09* getroffene dringliche Entscheidung durch den Herrn Bürgermeister Gatzweiler und das Ratsmitglied *Frau Neßer*, betreffend die Auftragsermächtigung (VE 2010) in Höhe von 381.000 € bei Produkt 5.000024.510.810, Auszahlungskonto 7853000 „Soziale Stadt Stolberg-Velau/Auf der Mühle“ zu genehmigen.**

**b) Sachverhalt:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 die Umsetzung des Projektes „Soziale Stadt Stolberg-Velau/Auf der Mühle“ beschlossen. Der Maßnahmebeginn war in 2008. Die entsprechenden Haushaltsmittel, um das Projekt gemäß Beschluss umzusetzen, wurden für die jeweiligen Haushaltsjahre angemeldet.

Zur Fortführung der Maßnahme „Soziale Stadt Stolberg-Velau/Auf der Mühle“ ist es erforderlich, Aufträge noch im Haushaltsjahr 2009 zu erteilen, die im Rahmen der Projektlaufzeit teilweise erst in 2010 und 2011 kassenwirksam werden. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass die vertraglichen Bindungen kurzfristig einzugehen sind, damit die Fortführung der Maßnahmen im Rahmenplan gewährleistet ist. Ferner ist die Fortführung der Projekte auch an weitere Zuschüsse der ARGE für den Stadtteilbetrieb eng gekoppelt, die nunmehr abgerufen werden müssen.

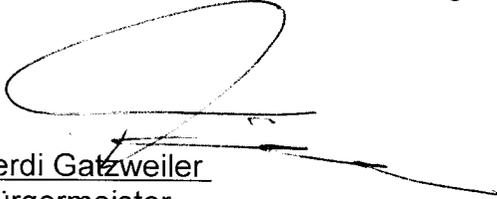
**d) Finanzierung:**

Der Kämmerer hat mit Datum vom 30.09.09 folgende Stellungnahme abgegeben:  
Bei o. a. Projekt stehen dieses Jahr Auszahlungsmittel in Höhe von 144.000,00 Euro zur Verfügung -vgl. hierzu VÄL 8, 183, 192, 532. Laut der Aufstellung von 24.09.2009 werden neben diesem Budget noch rund 381.000,00 Euro zur Auftragsvergabe benötigt; die Kassenwirksamkeit soll nicht mehr in 2009 erfolgen.

Damit diese Aufträge erteilt werden können, ist die Verwaltung vom Rat entsprechend zu ermächtigen. Dieser nicht veranschlagten Auftragsermächtigung steht eine entsprechende Nichtinanspruchnahme der veranschlagten VE bei der Maßnahme 5.650001 „Sanierung Hauptfeuerwache“ aufgrund zeitlicher Verschiebungen gegenüber.

**e) Personelle Auswirkung:**

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop followed by a horizontal line and a long, sweeping tail that extends to the right.

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

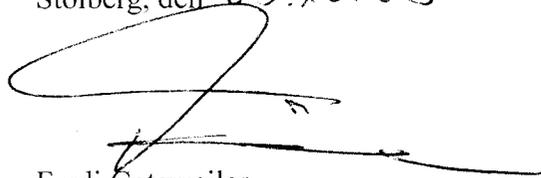
## Dringlichkeitsentscheidung

Die Unterzeichner beschließen im Wege der dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW:

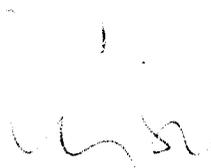
Die Verwaltung wird zur Bereitstellung einer Auftragsermächtigung in Höhe von 381.000,00 Euro für das Jahr 2010 bei Produkt 5.000024.510.810, Auszahlungskonto: 7853000 "Projekt Soziale Stadt Stolberg-Velau/Auf der Mühle" beauftragt.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Stolberg, den 05.10.09



Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister



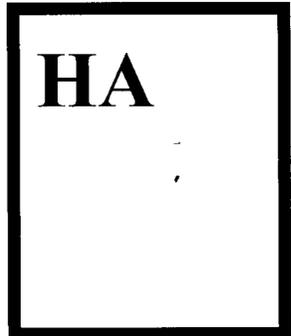
Ratsmitglied

Datum 06.10.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des  
am  
Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff

Hauptausschusses/  
17.11.2009/  
A) 8  
Genehmigung der dringlichen Entscheidung  
zur Umschuldung der Kreditmarktdarlehen  
K 009, K011, K258, K259, K260, K294, K295  
und K 297 in Höhe der Restvaluta von  
insgesamt 9.447.508,38 €.



**a) Beschlussvorschlag :**

- Der Hauptausschuss beschließt, die am 06.10.2009 von  
Bürgermeister Ferdi Gatzweiler und einem Ratsmitglied getroffene dringliche  
Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zu genehmigen. D. h.:
  - a) die Kreditmarktdarlehen K 009, K 011, K258, K259, K260, K294, K295 und K  
297 in Höhe der Restvaluta von insgesamt 9.447.508,38 €, variabel  
umzuschulden (Finanzierung EONIA + Zuschlag)
  - b) Das neue Darlehen in Höhe von 9.447.508,38 € nimmt die Stadt Stolberg bei  
der SEB Bank AG, Düsseldorf, zu folgenden Konditionen auf:
- Zinssatz: variabel = EONIA zzgl. 10 Basispunkte, Zinszahlungen monatlich  
nachträglich, Auszahlung 100 %, Tilgung variabel.

**b) Sachverhalt:**

Folgende Darlehen stehen zur Umschuldung an:

- K 009 Variables Darlehen über ursprünglich 5.161.235,84 €  
(verschiedene umgeschuldete Darlehen) der Volks- und  
Raiffeisenbank Würselen (VR-Bank) Restvaluta 15.02.2009,  
Finanzierung zurzeit über Liquiditätskredit 2.503.297,24 €
- K 011 Variables Darlehen über 5.500.000 € der Sparkasse  
Köln/Bonn, Zinssatz EONIA zzgl. 15 Basispunkte ab 01.10.09  
Restvaluta 5.500.000,00 €
- K 258 Ratendarlehen über 1.224.544,06 € der Investitionsbank  
NRW Düsseldorf (NRW.Bank) , Zinssatz 5,0 % ,  
Tilgung 3,3336 %, Restvaluta 30.09.2009 612.220,93 €

4.	K 259 Ratendarlehen über 318.534,84 € der Investitionsbank NRW Düsseldorf (NRW.Bank), Zinssatz 5,0 %, Tilgung 3,3336 %, Restvaluta 30.09.2009	159.241,88 €
5.	K 260 Ratendarlehen über 147.763,35 € der Investitionsbank NRW Düsseldorf (NRW.Bank), Zinssatz 5,0 %, Tilgung 3,3336 %, Restvaluta 30.09.2009	73.830,58 €
6.	K 294 Ratendarlehen über 675.015,22 € der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Zinssatz 3,70 %, Tilgung 3,030 %, Restvaluta 15.02.2009, Finanzierung zurzeit über Liquiditätskredit	388.641,72 €
7.	K 295 Ratendarlehen über 243.659,73 € der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Zinssatz 4,225 %, Tilgung 5,263 %  Restvaluta 15.02.2009, Finanzierung zurzeit über Liquiditätskredit	121.829,63 €
8.	K 297 Ratendarlehen über 176.906,99 € der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Zinssatz 4,75 %, Tilgung 5,263 %, Restvaluta 15.08.2009, Finanzierung zurzeit über Liquiditätskredit	<u>88.446,40 €</u>
<b>Restvaluta insgesamt</b>		<b><u>9.447.508,38</u></b>

Nach den Darlehensverträgen K 258, K 259 und K 260 gelten die genannten Konditionen noch bis zum 30.09.2009. Die restlichen Darlehensbeträge, bis auf das Darlehen K 011, wurden bereits zurückgezahlt und werden seit dem über den Liquiditätskredit (Kassenkredit) finanziert. Der derzeitige Zinssatz für den Liquiditätskredit beträgt am 02.10.2009 nur 0,361 % p.a.. Eine Finanzierung von Investitionen über den Liquiditätskredit ist am kostengünstigsten. Dagegen sprechen jedoch die haushaltsrechtlichen Bestimmungen der §§ 86 und 89 GO NRW. Danach darf die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen grundsätzlich keinen Liquiditätskredit in Anspruch nehmen. Zudem wird der Höchstbetrag des Liquiditätskredits, der zurzeit bei 100 Mio. € liegt, durch Finanzierung von Investitionen sehr schnell erreicht. Per 28.09.2009 lag die Inanspruchnahme des Liquiditätskredits bereits bei rd. 98 Mio. €.

Im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung ist es angezeigt und geboten, die Darlehen K009, K011, K258, K 259, K 260, K 294, K 295 und K 297 zu einem Darlehen zusammenzuführen und eine Umschuldung im kurzfristigen Bereich, nach Möglichkeit in Form der Aufnahme als Tagesgeld, durchzuführen. Daher wurden auch die Darlehen der Investitionsbank NRW Düsseldorf (NRW.Bank) zum 30.09.2009 gekündigt. Es ist angezeigt, das variable Darlehen K 011 aufgrund der zu hohen Basispunktzahl zu kündigen.

Aufgrund der Leitzinssenkung durch die EZB auf 1,0 % bewegen sich die Zinsen auf dem Geldmarkt (kurzfristige Anlagen) auf einem sehr niedrigen Niveau. Die derzeitigen Tagesgeldzinsen auf EONIA - Basis liegen bei derzeit bei 0,36 % zuzüglich etwa 0,1 % Aufschlag (= ca. 10 Basispunkte). Kosten insgesamt für Tagesgeld ca. 0,46 %. Vor ziemlich genau einem Jahr kostete Tagesgeld auf EONIA Basis, gerechnet wie oben, ca. 4,13%. D.h., derzeit kostet eine Million € Kassenkredit auf Tagesgeldbasis pro Tag ca. 12,80 Euro.

Vor einem Jahr hingegen betragen die Kosten ca. 114,00 Euro. Insgesamt sind die Zinsen für Tagesgeld insgesamt ziemlich stark gesunken.

Durch die EZB wird Geld an Banken und Sparkassen verliehen. Ein Anzahl von Banken und Sparkassen brauchen dringend Geld und beschaffen sich dieses bei der EZB zu einem Zinssatz von 1 %. Ein Großteil der Banken und Sparkassen brauchen sich aber kein Geld zu leihen, da sie erhebliche Liquiditätseinlagen haben und sie kein Geld bei der EZB aufzunehmen brauchen. Die überschüssigen Liquiditätseinlagen wurden vor der Weltwirtschafts- und Finanzkrise im Rahmen des Interbankenhandels anderen Banken zu entsprechenden Konditionen zur Verfügung gestellt. Da durch die Finanzkrise das Vertrauen unter den Banken gelitten und auch zum jetzigen Zeitpunkt sich noch nicht stabilisiert hat, findet ein Interbankenhandel nicht so intensiv statt, wie dies vor der Krise der Fall war. Als Alternative könnten die Banken und Sparkassen ihr Geld bei der EZB zinsbringend anlegen. Diese Anlageform ist jedoch nicht so attraktiv, da die EZB lediglich eine Einlagenverzinsung von 0,2 % gewährt. Von daher ist es für die Banken und Sparkassen lukrativer, ihre Liquiditätseinlagen den Städten und Kommunen auf der Basis von EONIA oder EURIBOR anzubieten, zumal die Banken für Kommunen kein Eigenkapital zu bilden brauchen.

Leitzinsänderungen haben in erster Linie Auswirkungen auf den Geldmarkt (kurzfristige Anlagen), demnach auch auf die variablen Zinssätze. Die Auswirkungen auf den Kapitalmarkt sind weitaus schwieriger einzuschätzen.

Der durchschnittliche Kapitalmarktzins liegt im 5-Jahres-Bereich bei 2,85 %, im 10-Jahres-Bereich bei 3,55 % und im 20-Jahres-Bereich bei 4,05 %.

Erstmals seit fast zwei Jahren haben führende Ökonomen in Europa ihre Konjunkturprognosen für den Euroraum nach oben revidiert. Grund sind die jüngsten positiven Wirtschaftsdaten. Nach aller Erfahrung folgen einer anziehenden Konjunktur irgend wann auch wieder steigende Zinsen. Die entscheidende Frage ist, wann die EZB den Leitzins erhöht und wann Angebot und Nachfrage an den Kapitalmärkten zu steigenden Marktzinsen führen. In der wirtschaftspolitischen Diskussion wird allgemein von einem langsam beginnenden Konjunkturaufschwung ausgegangen. Allerdings gibt es auch erhebliche Risiken (steigende Zahl von Insolvenzen, steigende Arbeitslosenzahlen, wiederum zunehmende Bankenprobleme durch die Insolvenzen, Überschuldung der Staaten, steigende Sparraten der Konsumenten usw.). Die meisten Stimmen gehen nicht von schnell steigenden Zinsen aus.

Bezüglich der künftigen Zinsentwicklung gibt es keine verbindlichen Aussagen und Prognosen. Um hier zu einer gefestigten Meinung zu kommen, ist es wichtig, Einschätzungen und Meinungen von Experten zu diesem Thema zu hören.

Die im EZB-Schattenrat (der EZB-Schattenrat ist ein Gremium, dem 18 prominente europäische Ökonomen aus Banken, Forschungsinstituten und Hochschulen angehören) versammelten Experten warnen allerdings davor, aufgrund der etwas aufgehellten Perspektiven bereits über einen Ausstieg aus der sehr lockeren Geldpolitik nachzudenken, welche die EZB zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise eingeschlagen hat.

„Die Erholung ist in einem frühen Stadium und noch fragil. Die EZB muss daher den Fuß auf dem Gaspedal lassen“, brachte Erik Nielsen, Europa-Chefvolkswirt von Goldman Sachs, den Konsens im Gremium auf den Punkt. Als eines der größten Risiken betrachten die Volkswirte die Situation am Arbeitsmarkt, die sich nach vorherrschender Ansicht weiter verschlechtern wird.

**Der Schattenrat ist sich einig, dass die EZB vor 2010 nicht über eine geldpolitische Straffung nachzudenken braucht.**

Wenn man sich die o. g. Einschätzung über die Wirtschafts- und Zinsentwicklung zu eigen macht, folgt daraus für die jetzt notwendige Zinsentscheidung, dass man für einige Monate variable Zinsen in Anspruch nimmt und damit erhebliche Kosten spart (ca. 3 % bei 10 Mio. € entsprechen 300.000 € p.a.). Sobald es Anzeichen für steigende Zinsen gibt, sollten die niedrigeren Konditionen festgeschrieben werden. Jetzt die niedrigeren Konditionen langfristig festzuschreiben hieße, in den nächsten Monaten wahrscheinlich viel Geld zu verschenken, allerdings die niedrigeren Konditionen auch gesichert zu haben.

Die Inanspruchnahme variabler Konditionen und die spätere Umschuldung auf günstige langfristige Konditionen beinhaltet das Risiko, nicht den richtigen Zeitpunkt für die Umschuldung zu erkennen.

In Abwägung dieser Argumente auf der Basis der o. a. Expertenmeinung schlägt die Verwaltung vor, zunächst die variable Verzinsung zu wählen und die Vorteile der günstigen variablen Verzinsung zu sichern.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte wurden mehrere telefonische Angebote bei Banken eingeholt. Die Angebote sind der dieser Vorlage beigefügten Anlage zu entnehmen. Alle Angebote basieren auf dem Referenzzinssatz der EZB (EONIA).

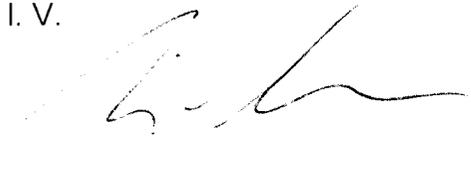
Da nach Auffassung der Verwaltung die Umschuldung der Darlehen mit einer variablen Verzinsung erfolgen sollen, hat in diesem Bereich die SEB-Bank AG, Düsseldorf, das günstigste Angebot abgegeben. Zum gemeldeten EONIA-Satz rechnet die SEB-Bank AG 10 Basispunkte an Marge hinzu. Es wird daher vorgeschlagen, die Umschuldung über die SEB Bank AG, Düsseldorf, vorzunehmen.

Im Hinblick darauf, dass die nächste Hauptausschusssitzung erst am 10.11.09 stattfindet, die vertragsgemäße Rückzahlung per 30.09.2009 in Höhe von rd. 4,0 Mio. € bis dahin den Rahmen des Kassenkredits entsprechend einengt, sollte eine Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffen werden.

Finanzierung:

Bei dem Sachkonto 3216740 „Kredite von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldungen“ und dem Sachkonto 3217740 „Kredite von privaten Sonderrechnungen für Umschuldungen“ stehen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

I. V.



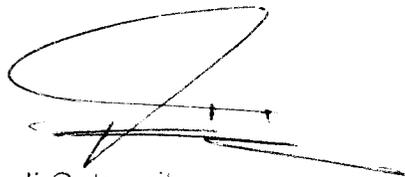
Dr. Zimdars  
I. Beigeordneter  
u. Stadtkämmerer

**Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW**

Entsprechend der Verwaltungsvorlage vom 06.10.2009 wird entschieden:

1. a) Die Kreditmarktdarlehen K 009, K 011, K258, K259, K260, K294, K295 und K297 in Höhe der Restvaluta von insgesamt 9.447.508,38 €, werden variabel umgeschuldet (Finanzierung EONIA + Zuschlag)  
  
b) Das neue Darlehen in Höhe von 9.447.508,38 € nimmt die Stadt Stolberg bei der SEB Bank AG, Düsseldorf, zu folgenden Konditionen auf:
2. Zinssatz: variabel = EONIA zzgl. 10 Basispunkte, Zinszahlungen monatlich nachträglich, Auszahlung 100 %, Tilgung variabel.

Stolberg, den 06.10.2009



Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister



Ratsmitglied

**Darlehensrestbetrag 9.447.508,38 €, 100% Auszahlung, Zinsen: Eonia + Basispunkte, variable Tilgung**  
**Zusammenstellung der telefonischen Angebote**

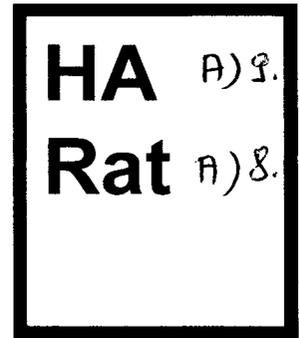
Eonia Stand 02.10.09 0,361

lfd Nr.	Gläubiger	Telefonnr.	BP	Tagesgeld für 9.447.508,38 € (Eonia + BP)	Kündigungsvereinbarung	Bemerkung
1			15	0,511	Kündigung jeden Tag möglich	Vertragslaufzeit: unbegrenzt
2			-	Kein Angebot möglich	-	-
3			-	Kein Angebot möglich	-	-
4			-	Kein Angebot möglich	-	-
5			-	Kein Angebot möglich	-	-
6			-	Kein Angebot möglich	-	-
7			-	Kein Angebot möglich	-	-
8			-	Kein Angebot möglich	-	-
9			40	0,761		Vertragslaufzeit: unbegrenzt
10			10	0,461	Kündigung jeweils zum Monatsende	Vertragslaufzeit: unbegrenzt
11			-	Kein Angebot möglich	-	-

Datum 07.10.09	Drucksache-Nr.
-------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des                      Hauptausschusses/Rates  
am    17.11.2009                      17.11.09  
Tagesordnungspunkt Nr.                      A)9                                      A)8.  
Betreff                      Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
zwischen der Stadt Aachen und der Stadt Stolberg zur  
Durchführung von Vermessungsarbeiten  
(Liegenschaftsvermessungen)



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt/ der Rat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde den Abschluss der als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und der Stadt Stolberg zur Durchführung von Vermessungsarbeiten (Liegenschaftsvermessungen).**

**b) Sachverhalt:**

In der Ratssitzung vom 24.04.2007 wurde einstimmig der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Stolberg und der Stadt Eschweiler zur Durchführung von Vermessungsarbeiten (Liegenschaftsvermessungen) beschlossen. Die Vereinbarung mit der Stadt Stolberg wurde aufsichtsbehördlich genehmigt und in der Praxis im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit positiv umgesetzt.

Da der Leiter der Vermessungsdienststelle bei der Stadt Eschweiler, dessen berufliche Qualität Grundlage dieser Vereinbarung war, mit Ablauf des 31.01.2010 innerhalb einer Altersteilzeitregelung seine Freizeitphase beginnt, ist ab dem 01.02.2010 nicht nur die Grundlage der bestehenden Vereinbarung nicht mehr gegeben, sondern es fehlt auch bei der Stadt Eschweiler an der entsprechenden fachlichen Kompetenz, die bisher für die Stadt Stolberg zu erledigen Arbeiten wahrzunehmen.

Im Einvernehmen mit der Stadt Eschweiler wird die Vereinbarung zur Durchführung von Vermessungsarbeiten zu diesem Zeitpunkt vereinbarungsgemäß beendet.

Gemäß § 2 Abs. 4 Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NRW) dürfen behördliche Vermessungsdienststellen Vermessungen im Sinne von § 12 Nr. 2 VermKatG NRW durchführen, wenn diese Arbeiten in der Verantwortung einer Beamtin oder eines Beamten der betreffenden Behörde steht, die oder der dem höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst angehört und eigene Aufgaben erfüllt werden.

Damit die Stadt Stolberg nach Freistellung des derzeitigen Leiters der Vermessungsdienststelle bei der Stadt Eschweiler mit ihren im Bereich Liegenschafts- und Katastervermessungen befähigten vermessungstechnischen Dienstkräften auch weiterhin Aufgaben nach § 12 Nr. 2 VermKatG NRW durchführen kann, wird die Aufgabenübernahme der verantwortlichen Leitung durch eine Beamtin oder einen Beamten des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes erforderlich und hierfür der leitende Mitarbeiter der Stadt Aachen in Anspruch genommen.

Um die Fortführung der Arbeiten „Liegenschaftsvermessung“ zu sichern, wurde mit der Vermessungsdienststelle der Stadt Aachen Kontakt zur Aufgabenerledigung aufgenommen. Dort besteht auch Interesse an der Aufgabenübernahme. Die Dienststelle des Kreises Aachen scheidet für diese Aufgabenerledigung als Aufsichtsbehörde aus.

Der Kostenaufwand wird entsprechend Ziffer 2.4 der Vereinbarung nach erbrachter Leistung von der Stadt Stolberg erstattet. Die Abrechnung erfolgt pro Auftrag und es wird der Stundensatz der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen (VermGebO NRW) angewandt.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des § 23 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Entsprechend § 24 Abs. 2 GkG NRW bedarf die Vereinbarung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Kommunalaufsicht wurde über dieses Vorhaben bereits in Kenntnis gesetzt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop followed by a horizontal line and a long, sweeping tail that extends to the right.

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
zwischen der  
Stadt Aachen  
und der  
Stadt Stolberg  
zur Durchführung von Vermessungsarbeiten  
(Liegenschaftsvermessungen)**

Gemäß der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV NRW S. 298), treffen die Stadt Aachen und die Stadt Stolberg zur Durchführung von Vermessungen (Liegenschaftsvermessungen im Sinne des § 12 Nr. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 (GV NRW S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 21 Dienstrechtsänderungsgesetz vom 21.04.2009 (GV NRW S. 224) die nachfolgend aufgeführte Vereinbarung:

**1. Vorbemerkungen**

Gemäß § 2 Abs. 4 VermKatG NRW dürfen behördliche Vermessungsstellen Vermessungen im Sinne des § 12 Nr. 2 durchführen, wenn diese Arbeiten in der Verantwortung einer Beamtin oder eines Beamten der betreffenden Behörde stehen, die oder der dem höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst angehört und eigene Aufgaben erfüllt werden.

Die Stadt Stolberg hat nach Ausscheiden der Leitung des Vermessungsamtes 2007 bereits einen Kooperationsvertrag mit der Stadt Eschweiler bezüglich der Leitung durch einen Beamten des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes geschlossen. Mit dem Ausscheiden der Leitung der Vermessungsabteilung in Eschweiler zum 31.01.2010 werden Stolberg sowie Eschweiler keinen Beamten des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes mehr haben. Damit die Stadt Stolberg mit ihren im Bereich von Liegenschafts- und Katastervermessungen befähigten vermessungstechnischen Dienstkräften auch weiterhin Arbeiten gemäß § 12 Nr. 2 des VermKatG NRW durchführen kann, wird die Aufgabenübernahme der verantwortlichen Leitung durch eine Beamtin oder einen Beamten des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes erforderlich.

Da aus Gründen der Haushaltskonsolidierung die Stelle des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes der Stadt Stolberg nicht mehr besetzt wird, hat sich die Stadt Stolberg entschlossen, die Arbeiten gemäß § 12 Nr. 2 VermKatG gemeinsam mit der Stadt Aachen durchzuführen. Die jeweiligen Zuständigkeiten der Städte bleiben unberührt.

Die Aufgabenübertragung erfolgt somit auf der Grundlage des § 23 Abs. 2. Satz 2 GkG NRW.

Die Stadt Stolberg hat den Kreis Aachen (ab dem 21.10.2009 Städteregion Aa-

chen) rechtzeitig im Sinne des § 24 Abs. 1 S. 2 GkG NRW über die Verhandlungen zu dieser Vereinbarung unterrichtet.

## **2. Vereinbarung**

- 2.1 Die Stadt Aachen verpflichtet sich, die Leitung der Vermessungsarbeiten im Sinne des § 12 Nr. 2 VermKatG NRW entsprechend den Maßgaben des § 2 Abs. 4 VermKatG NRW für die Stadt Stolberg ab dem 01.02.2010 durchzuführen. Diese Aufgabe wird durch die Beamtin/den Beamten des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes der Stadt Aachen wahrgenommen. Die Zuständigkeit für die Durchführung und Organisation der örtlichen Vermessungsarbeiten als solche verbleiben bei der Stadt Stolberg.

Die Stadt Stolberg verpflichtet sich, die Genehmigung der Städteregion Aachen und der Bezirksregierung einzuholen.

- 2.2 Die Durchführung der unter Nr. 2.1 genannten Arbeiten erfolgt nach Absprache der Vermessungsdienststelle der Stadt Aachen mit der jeweiligen Vermessungsdienststelle der Stadt Stolberg grundsätzlich einvernehmlich. Bei Kollisionslagen infolge zeitlicher Überschneidung geplanter Arbeiten gleicher Wichtigkeit und Dringlichkeit führt die Beamtin/der Beamte des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes die Arbeiten für die Stadt Aachen mit Priorität aus; die jeweils entsprechend wichtigen und dringlichen Arbeiten für die Stadt Stolberg werden im Anschluss so bald wie möglich ohne Verzug aufgenommen.

Die Stadt Stolberg stellt sicher, dass die dortigen vermessungstechnischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den fachlichen Weisungen der Beamtin oder des Beamten des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes der Stadt Aachen Folge leisten.

- 2.3 Die Stadt Aachen wird zur Abdeckung haftungsrechtlicher Risiken durch die Aufgabenwahrnehmung für die Stadt Stolberg unverzüglich eine angemessene Haftpflichtversicherung abschließen.

Sollte der Abschluss einer solchen Haftpflichtversicherung nicht möglich sein, so ist dieser Umstand als Wegfall einer wesentlichen Geschäftsgrundlage zu werten, sodass die Parteien erneut in Vertragsverhandlungen einzutreten haben, um eine den Interessen der Parteien gerechte Vereinbarung zu treffen.

- 2.4 Für die jeweils erbrachten Leistungen wird der Kostenaufwand erstattet. Die für die Stadt Stolberg erbrachten Leistungen werden im Rahmen eines Auftragsbuches nach Art des Auftrags, interne Auftraggeber und Arbeitszeitaufwand durch die Stadt Aachen erfasst. Die Abrechnung erfolgt pro Auftrag auf der Grundlage der Datenerfassung im Auftragsbuch sowie des Stundensatzes der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen (VermGebO NRW). Sie erfolgt jeweils zum 01. Januar des Folgejahres. Der in der VermGebO NRW aufgeführte Stundensatz entfällt dabei auf sämtlichen Zeitaufwand, welcher durch die Aufgabenerfüllung für die Stadt Stolberg verursacht wird, insbesondere auch veranlasste Telefonate sowie Anfahrten.

Mit dem nach VermGebO NRW vorgesehenen Stundensatz sind somit alle anfallenden Sachkosten abgegolten.

Die Stadt Stolberg übernimmt darüber hinaus die Kosten für die unter Nr. 2.3 vorgesehene Haftpflichtversicherung. Die Kostenübernahme erfolgt innerhalb von spätestens vier Wochen nach Kostennachweis durch die Stadt Aachen.

### **3. Dauer der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung wird vorerst für die Dauer von vier Jahren nach Inkrafttreten abgeschlossen. Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mindestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Der Stadt Aachen steht ein außerordentliches Kündigungsrecht (fristlos) für den Fall zu, dass ihre Stelle des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes nicht mehr besetzt ist.

Die Stadt Stolberg kann für den Fall, dass ihre Stelle des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wieder besetzt wird, diese Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Die Kündigungen müssen beim anderen Vertragspartner schriftlich eingehen.

Sobald sich die gesetzlichen Regelungen des VermKatG NRW oder des GkG inhaltlich bezüglich der kommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Vermessungen im Sinne des § 12. Nr. 2 VermKatG NRW ändern, ist diese Vereinbarung gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Sowohl die Stadt Aachen als auch die Stadt Stolberg sind verpflichtet, die Beendigung dieser Vereinbarung schriftlich der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

### **4. Weitere Zusammenarbeit**

Im Rahmen dieser Vereinbarung sind beide Städte bemüht, die übrigen personellen und auch sachlichen Ressourcen ihrer Vermessungsdienststellen interkommunal ausgleichend und unterstützend zu nutzen.

### **5. Salvatorische Klausel**

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht wirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem Willen der Beteiligten bei Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am ehesten entspricht.

### **6. In-Kraft-Treten**

Diese Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gem. § 24 Abs. 4 GkG NRW mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung

durch die Aufsichtsbehörde im Amtsblatt des Regierungspräsidenten frühestens jedoch zum 01.02.2010 in Kraft.

Aachen, den .....

Stolberg, den .....

.....  
Der Oberbürgermeister

.....  
Der Bürgermeister

.....  
(Beigeordneter)

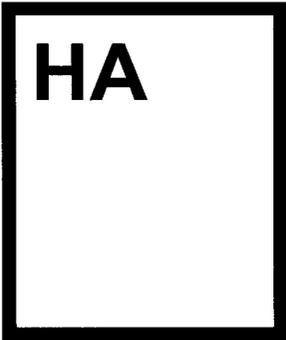
.....  
(Beigeordneter)

Datum	Drucksache-Nr.
-------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des                      Hauptausschusses

am    **17.** 11.2009  
Tagesordnungspunkt Nr.              **A) 10.**  
Betreff                                      Außerplanmäßige Mittelbereitstellung  
   hier: KVR-Fonds



---

**a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 84.000,-- € bei der Finanzstelle 610201 „KVR\_Fonds (Kanter-Rücklage)“.

**b) Sachverhalt:**

Mit der vollständigen Umstellung von der Kameralistik auf das NKF zum 01.01.2009 und der damit einhergehenden Bildung von Pensionsrückstellungen ist die bisher bestehende jährliche Verpflichtung zur Zuführung an den KVR-Fonds entfallen.

Dennoch empfehlen die Rhein. Versorgungskassen Finanzmittel für einen Kapitalaufbau zur (teilweisen) Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen aufzubauen und sich nicht nur auf die bilanziellen Rückstellungen zu verlassen. Auch das Innenministerium empfiehlt, die Anteile am KVR-Fonds zu halten.

Selbst Kommunen ohne genehmigungsfähiges HSK sollen nicht grundsätzlich dazu verpflichtet werden, ihre Fonds-Guthaben zum Schuldenabbau zu nutzen. Schließlich kann die Fonds-Rendite über dem Zinssatz für Liquiditätskredite liegen. Dann ist sogar der Kauf weiterer Anteile wirtschaftlich.

Ausweislich aktueller Charts hat sich der Wert des KVR-Fonds zwischen seiner Auflegung im Juli 1998 und Juli 2009 ca. veranderthalbfacht. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 3,75 %.

Der aktuelle Zinssatz für Liquiditätskredite liegt bei (aufgerundet) 0,4 %. Mit anderen Worten: 84.000,-- € kosten die Stadt jährlich 336 € an Zinsen, bringen jedoch Zinserträge in Höhe von 3.150 €.

**c) Rechtslage:**

entfällt

**d) Finanzierung:**

Die Deckung kann über die Krankenhausinvestitionsumlage erfolgen.

**e) Personelle Auswirkung:**

keine

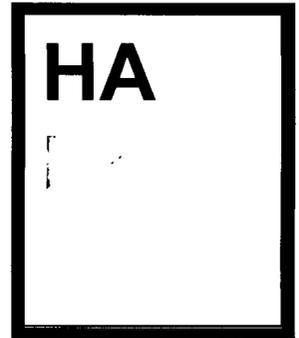
I. V.



Pickhardt  
Fachbereichsleiter I

Datum 09.10.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE



Für die Sitzung des                      Hauptausschusses

am    **17.11.2009**  
Tagesordnungspunkt Nr.                **R)11.**  
Betreff

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei  
Produkt 1.36.03.01 „Sonstige Leistungen zur  
Förderung junger Menschen und Familien“, hier:  
Sachkonten: 5331000 u. 5332000

**a) Beschlussvorschlag:**

Hauptausschuss *genehmigt* die am *16.10.09* getroffene dringliche Entscheidung durch den Leiter des Fachbereiches 1 Herrn A. Pickhardt und das Ratsmitglied *Dieter Wolf*, betreff der Bereitstellung von Mitteln bei Produkt 1.36.03.01 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ in Höhe von gesamt 1.495.000,00 € (Sachkonto: 5331000 in Höhe von 570.000,00 € und Sachkonto: 5332000 in Höhe von 925.000,00 €) zu genehmigen.

**b) Sachverhalt:**

Bei dem Produkt 1.36.03.01 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ werden unter dem Sachkonto 5331000 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und unter dem Sachkonto 5332000 soziale Leistungen an Personen innerhalb von Einrichtungen hauptsächlich Ausgaben der wirtschaftlichen Erziehungshilfe getätigt.

Die verstärkte Sensibilisierung und Aufmerksamkeit in der Gesellschaft (§ 8 a SGB VIII) sowie die allgemeinen Veränderungen der familiären Situation führten zu einer stetigen Fallsteigerung im Jugendamtsbereich. Gerade die präventiven und ambulanten Betreuungen wurden intensiviert und die langfristigen Unterbringungen vermehrten sich.

Durch diese nicht vorhersehbar stetig steigenden Fallzahlen kommt es zu Mehrausgaben in Höhe von 1.495.000,-- €.

Die Dringlichkeit der Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben ist gegeben, da die laufenden stationären und ambulanten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2009 beglichen werden müssen und die rechtliche Absicherung der Maßnahmen zu gewährleisten ist. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um die Erfüllung von Pflichtaufgaben nach SGB VIII.

Die Mehrausgaben ergeben sich aus folgenden Hilfsmaßnahmen:

## Sachkonto 5331000

alte HHSt.	Bezeichnung	Mehrausgaben
1.4560.76040.0	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern u. Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	75.000,00 €
1.4560.76010.9	Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII)	45.000,00 €
1.4550.76210.3	Erziehungsbeistände (§30 SGB VIII)	50.000,00 €
1.4550.76110.7	Sozialpäd. Familienhilfe (§ 31 SGB VII)	400.000,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>570.000,00 €</b>

## Sachkonto 5332000

alte HHSt.	Bezeichnung	Mehrausgaben
1.4550.77010.6	Erziehung in Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	275.000,00 €
1.4550.77000.9	Heimpflege (§ 34 SGB VIII)	580.000,00 €
1.4530.77000.2	Gemeinsame Unterbringung von Kindern mit Müttern/ Vätern (§ 19 SGB VIII)	70.000,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>925.000,00 €</b>

### c) Rechtslage:

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

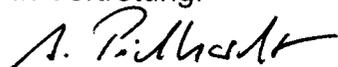
### d) Finanzierung:

Der Kämmerer hat mit Datum vom 13.10.2009 folgende Stellungnahme abgegeben:  
*Zu der Mittelbereitstellung bei o.g. Aufwandskonto/ Auszahlungskonto ist die Zustimmung des Hauptausschusses/ Rates (die durch eine dringliche Entscheidung gem. § 60 GO ersetzt werden kann) herbeizuführen.*

### e) Personelle Auswirkung:

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

In Vertretung:



A. Pickhardt  
Leiter des Fachbereichs 1

## Dringlichkeitsentscheidung

Die Unterzeichner beschließen im Wege der dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW:

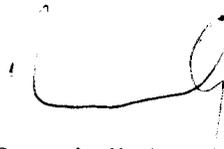
Die Verwaltung wird beauftragt, die benötigten Mittel in Höhe von 1.495.000 € bei Produkt 1.36.03.01 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“, Sachkonto: 5331000 und 5332000 bereitzustellen.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Stolberg, den 16.10.09



A. Pickhardt  
Leiter Fachbereich 1



Ratsmitglied

bst

**VORLAGE**

Datum	Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
19.10.2009	

für die Sitzung des **Hauptausschusses**am **17.11.2009**Tagesordnungspunkt Nr. **A) 12.****Betreff:** Bereitstellung von Mitteln bei der Kostenstelle 5100 "Jugendamt"  
Sachkonto 5281000 "Aufwendungen für sonstige Sachleistungen"**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss beschließt, bei der Kostenstelle 5100 "Jugendamt" Sachkonto 5281000 "Aufwendungen für sonstige Sachleistungen" Haushaltsmittel in Höhe von 750 € bereit zu stellen.**

**b) Sachverhalt:**

Der Arbeitskreis Jugendarbeit in Stolberg ist eine Zusammenschluss der in Stolberg tätigen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Neben der Durchführung einer gemeinsamen Jugendschutzaktion zum Thema "Alkoholprävention im Karneval" führt der Arbeitskreis Jugendarbeit jährlich einen Fachtag zu einem gesellschaftspolitischen und Jugendrelevantem Thema durch. Inhalt des Fachtages im Jahr 2010 soll die Bearbeitung von geschlechtsspezifischen Schwerpunkten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sein. Insbesondere die zunehmende Gewalt unter Jugendlichen ist ein derzeit vielfach diskutiertes Reizthema. Unter dem Titel "Mr. Soft und Mrs Cool - Mädchen- und Jungenarbeit im Austausch" will der Arbeitskreis Jugendarbeit in Stolberg sich der Thematik annehmen und entsprechende Maßnahmen für die zukünftige Arbeit mit Jugendlichen aufzeigen.

Bei der Arbeit des Arbeitskreises Jugendarbeit in Stolberg handelt es sich um ein nachhaltiges Angebot, welches wichtige Impulse für die Praxis der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Stolberg liefert. Da aus organisatorischen Gründen zur Vorbereitung des Fachtages sowie der Beauftragung von Referenten eine Mittelbereitstellung ins 2009 erforderlich ist, bittet das Jugendamt um Freigabe von Mittel in Höhe von 750 €. Entsprechende Haushaltsmittel zur Durchführung der wichtigen Abreit des Arbeitskreises Jugendarbeit wurden seitens des Jugendamtes bei den Haushaltsplanungen bei der Kostenstelle 5100 "Jugendamt" Sachkonto 5281000 "Aufwendungen für sonstige Sachleistungen" angemeldet und für die Durchführung des Fachtages eingepplant.

**c) Rechtslage:**

SGB XIII (KJHG §§ 2, 11, 13, 14, 81)

**d) Finanzierung:**

Stellungnahme der Kämmerei:

In aktuellen Verfügungen halten Bezirksregierung und Kreis Aachen (Kommunalaufsicht) ausdrücklich fest, dass die Stadt Stolberg auf Grund der eingetretenen Verpflichtung zur Aufstellung bzw. Beschlussfassung über ein HSK dem HA auch tatsächlich die Möglichkeit zu Konsolidierungsmaßnahmen, z.B. Reduzierung von freiwilligen Leistungen, geben muss, um eine geordnete Haushaltswirtschaft erzielen zu können. Deshalb erfolgt die Vorlage unter 10.000 €.

**e) Personelle Auswirkung:**

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung.

i.A.



Birgit Nolte

**VORLAGE**

Datum	Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
19.10.2009	

für die Sitzung des **Hauptausschusses**am **17.** 11.2009Tagesordnungspunkt Nr. **A)13.**Betreff: Bereitstellung von Mitteln bei der Finanzposition  
5.000076.510.810 "Außenspielgerät Kita Wiesenstraße"**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss beschließt, bei der Finanzposition 5.000076.510.810 "Außenspielgerät Kita Wiesenstraße" Haushaltsmittel in Höhe von 3.500 € bereit zu stellen.**

**b) Sachverhalt:**

Das für die Kindertagesstätte Wiesenstraße bereits neu angeschaffte Kombinationsspielgerät wurde in Abstimmung mit dem technischen Betriebsamt aus aktuellem Anlass in der Kindertagesstätte Bertholdstraße eingebaut. Hier musste das alte Spielgerät aus Sicherheitsgründen komplett demontiert werden. Da es sich bei dem ursprünglich für die Kita Wiesenstraße vorgesehenen Spielgerät um ein Produkt handelt, welches auch für den Einsatz im Bereich der U3 Betreuung eingesetzt werden kann, konnte hier eine sinnvolle und zeitnahe Lösung für die Kindertagesstätte Bertholdstraße (12 U3 Plätze) realisiert werden.

In der Kita Wiesenstraße wurde nunmehr in Absprache mit dem technischen Betriebsamt eine Reparatur des alten Gerätes vereinbart. (Kosten werden über Wartung und Pflege aus dem Budget Amt 68 übernommen)

Lediglich das Spielhäuschen im Außenbereich der Kita Wiesenstraße musste bei der Sicherheitsüberprüfung komplett entfernt werden. Da das Spielhäuschen eine wichtige Spielfunktion im Außenbereich der Kindertagesstätte darstellt, ist es aus Sicht des Fachamtes dringend erforderlich, einen gleichwertigen Ersatz zu beschaffen. Als Deckungsvorschlag bietet sich an, die nicht verausgabten Mittel von der Haushaltsposition Außenspielgerät Kita Bertholdstraße "5.000075.510.810" zu verwenden. Mit der so getroffenen Lösung kann aus Sicht des Fachamtes eine kostengünstige Variante zur Gewährleistung der Sicherheit in beiden Außengeländen der Kindertagesstätten aufgezeigt werden.

Als Träger von Kindertagesstätten hat die Stadt Stolberg die Betriebssicherheit ihrer Einrichtungen zu gewährleisten. Die Ersatzbeschaffung hat aus Sicht des Fachamtes

unverzögerlich zu erfolgen, weil dies für die Betreuung und Erziehung der Kindergartenkinder von besonderer Bedeutung ist. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise und Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen kann aus Sicht des Fachamtes zur Gewährleistung der Sicherheit die günstigste Alternative aufgezeigt werden.

**c) Rechtslage:**

SGB XIII: KiBiz und KiFöG sowie gesetzliche Vorschriften der Landesunfallkasse

**d) Finanzierung:**

Stellungnahme der Kämmerei:

In aktuellen Verfügungen halten Bezirksregierung und Kreis Aachen (Kommunalaufsicht) ausdrücklich fest, dass die Stadt Stolberg auf Grund der eingetretenen Verpflichtung zur Aufstellung bzw. Beschlussfassung über ein HSK dem HA auch tatsächlich die Möglichkeit zu Konsolidierungsmaßnahmen, z.B. Reduzierung von freiwilligen Leistungen, geben muss, um eine geordnete Haushaltswirtschaft erzielen zu können.

Die Zustimmung erfolgt deshalb nur unter dem Vorbehalt, dass 1) die Stadt rechtlich zu dieser Investition verpflichtet ist, 2) sie sich nicht aufschieben lässt und 3) die gewählte Alternative die günstigste ist.

**e) Personelle Auswirkung:**

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung.

i.A.



Birgit Nolte

**VORLAGE**

Datum	Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
19.10.2009	

für die Sitzung des **Hauptausschusses**

am **17.** 11.2009

Tagesordnungspunkt Nr. **A) 14.**



Betreff: Bereitstellung von Mitteln bei der Finanzposition  
5.000075.510.810 "Außenspielgerät Kita Bertholdstraße"

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss beschließt, bei der Finanzposition 5.000075.510.810 "Außenspielgerät Kita Bertholdstraße" Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 € bereit zu stellen.**

**b) Sachverhalt:**

Im Außengelände der Kindertagesstätte Bertholdstraße entspricht die jetzige Doppelschaukel gem. einer Überprüfung durch einen externen Gutachter nicht den gesetzlichen Richtlinien für den Bereich von Kindertagesstätten.

Damit der ordnungsgemäße Betrieb auch im Außenbereich der Kindertagesstätte aus Sicherheitsgründen weiterhin gewährleistet ist bedarf es einer zeitnahen Neuanschaffung einer Doppelschaukel. Das Jugendamt möchte hier eine Doppelschaukel der Firma Hags anschaffen. Mit besagter Firma wurden bereits gute Erfahrungen gemacht. Durch die Nutzung einer Rabattaktion bei der Firma Hags erhält die Stadt Stolberg einen Preisnachlass in Höhe von 25 % der eigentlichen Kosten. Aus Sicht des Jugendamtes kann somit eine kostengünstige und zeitnahe Alternative und Lösung aufgezeigt werden. Das Jugendamt bittet deshalb um entsprechende Mittelfreigabe bei der Haushaltsposition "Außenspielgerät Kita Bertholdstraße - 5.000075.510.810", bei der bereits zum Zwecke der Neuanschaffung von Außenspielgeräten Mittel eingeplant waren.

**c) Rechtslage:**

SGB XIII: KiBiz und KiFöG sowie gesetzliche Vorschriften der Landesunfallkasse

**d) Finanzierung:**

Stellungnahme der Kämmerei:

In aktuellen Verfügungen halten Bezirksregierung und Kreis Aachen (Kommunalaufsicht)

ausdrücklich fest, dass die Stadt Stolberg auf Grund der eingetretenen Verpflichtung zur Aufstellung bzw. Beschlussfassung über ein HSK dem HA auch tatsächlich die Möglichkeit zu Konsolidierungsmaßnahmen, z.B. Reduzierung von freiwilligen Leistungen, geben muss, um eine geordnete Haushaltswirtschaft erzielen zu können.

Die Zustimmung erfolgt deshalb nur unter dem Vorbehalt, dass 1) die Stadt rechtlich zu dieser Investition verpflichtet ist, 2) sie sich nicht aufschieben lässt und 3) die gewählte Alternative die günstigste ist.

**e) Personelle Auswirkung:**

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung.

i.A.



Birgit Nolte

Datum  
16/10.2009

Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**VORLAGE**

für die Sitzung des

am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff:

Hauptausschusses

17.11.09

A) 15.

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel UI Techn. Betriebsamt

HA

**a) Beschlussvorschlag:**

Der HA beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 60.000,- € für "Unterhaltung/Instandsetzung TBA".

**b) Sachverhalt:**

Durch die personelle Verstärkung des Technischen Betriebsamtes durch Hartz IV-Kräfte sowie anderer durch die ARGE geförderter Maßnahmen wurden im Jahre 2009 deutlich mehr Arbeitsaufträge abgearbeitet als in den Vorjahren.

Hierdurch bedingt werden die für das Jahr 2009 veranschlagten Finanzmittel nicht ausreichen.

Hochgerechnet bis zum Jahresende werden Mittel in Höhe von **60.000,- €** zusätzlich benötigt, um alle verkehrssichernden Arbeiten incl. Streumittelbeschaffung, Abfallbeseitigung, Ersatzteilbeschaffung etc. zu bewerkstelligen.

Diese Mittel stehen nicht mehr zur Verfügung und wurden bereits am 07.09.2009 beim Kämmerer beantragt.

Mit Datum vom 06.10.2009 teilt der Kämmerer mit, dass für die Bereitstellung die Zustimmung des Hauptausschusses/Rates erforderlich ist.

**c) Rechtslage:**

Die Stadt Stolberg ist für den Erhalt der Verkehrssicherheit, somit auch für den Winterdienst und notwendige Rückschnittarbeiten etc., zuständig und verantwortlich.

**d) Finanzierung:**

Da die ursprünglich veranschlagten und bereitgestellten Mittel aufgrund der erhöhten Leistungsfähigkeit des Technischen Betriebsamtes nicht ausreichen werden, sind die hier beantragten Finanzmittel überplanmäßig bereitzustellen.

Stellungnahme des Kämmerers:

*Zu der Mittelbereitstellung bei o. g. Aufwandskonto/Auszahlungskonto ist die Zustimmung des Hauptausschusses/Rates (die durch eine dringliche Entscheidung gem. § 60 GO ersetzt werden kann) herbeizuführen.*

**e) Personelle Auswirkung: entfällt**

I. A.



Braun

Leiter Fachbereich 2

Datum 16/10 .2009	Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
----------------------	--

**VORLAGE**

für die Sitzung des

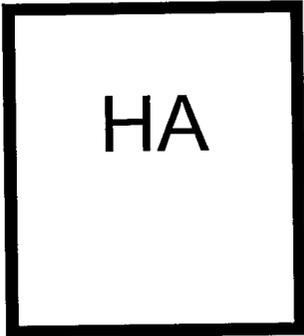
am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff:

Hauptausschusses/  
17.11.09  
A) 16.

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel UI Techn. Betriebsamt Fremdleistungen



**a) Beschlussvorschlag:**

Der HA beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 60.000,- € für "Unterhaltung/Instandsetzung TBA Fremdleistungen".

**b) Sachverhalt:**

Bedingt durch den strengen Winter 2008/09 musste ein erhöhter Aufwand für den eigenen und den fremd vergebenen Winterdienst betrieben werden. Somit wurde auch ein deutlich höherer Anteil für die Fremdleistung des Winterdienstes als geplant verausgabt, so dass für die noch anstehenden Arbeiten keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung stehen. Hochgerechnet wird für verkehrssichernde Arbeiten wie Winterdienst, Rückschnittarbeiten etc. bis zum Jahresende ein zusätzlicher Finanzbedarf von rd. 60.000,- € erwartet. Diese Mittel stehen nicht mehr zur Verfügung und wurden bereits am 07.09.2009 beim Kämmerer beantragt.

Mit Datum vom 06.10.2009 teilt der Kämmerer mit, dass für die Bereitstellung die Zustimmung des Hauptausschusses/Rates erforderlich ist.

**c) Rechtslage:**

Die Stadt Stolberg ist für den Erhalt der Verkehrssicherheit, somit auch für den Winterdienst und notwendige Rückschnittarbeiten etc., zuständig und verantwortlich.

**d) Finanzierung:**

Da die ursprünglich veranschlagten und bereitgestellten Mittel aufgrund des strengen Winters nicht ausreichen, sind die hier beantragten Finanzmittel überplanmäßig bereitzustellen.

Stellungnahme des Kämmerers:

*Zu der Mittelbereitstellung bei o. g. Aufwandskonto/Auszahlungskonto ist die Zustimmung des Hauptausschusses/Rates (die durch eine dringliche Entscheidung gem. § 60 GO ersetzt werden kann) herbeizuführen.*

**e) Personelle Auswirkung:** entfällt

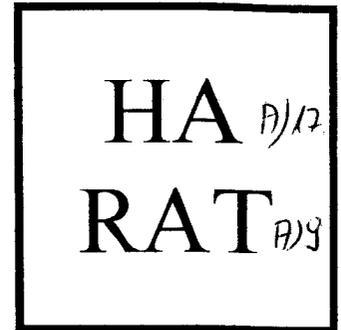
I. A. 

Braun  
Leiter Fachbereich 2

VorIHAüplMiUITBA2009.wpd

**VORLAGE**

Für die Sitzung des                   Hauptausschusses / Rates  
am   **17.11.09    17.11.09**  
Tagesordnungspunkt Nr. **A) 17.**  
Betreff    Benennung der Erschließungsstraße im Bereich des Be-  
bauungsplanes Nr. 147 Duffenterstraße



**a) Beschlussvorschlag:**

**Hauptausschuss/Rat werden um Benennung der Erschließungsstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Duffenterstraße gebeten.**

**b) Sachverhalt:**

Das Gebiet des Bebauungsplanes Duffenterstraße wird durch zwei Stichstraßen erschlossen. Diese Stichstraßen gehen von der Duffenterstraße in das Bebauungsplangebiet hinein.

Zur Benennung der beiden Straßen wurde die Siedlergemeinschaft Stolberg-Donnerberg um Mithilfe gebeten. Das Schreiben der Siedlergemeinschaft ist als Anlage beigefügt. Gemäß Schreiben der Siedlergemeinschaft vom 28.07.2009 wird vorgeschlagen die südliche Erschließungsstraße in

**„Lavendelweg“**

und die nördliche Erschließungsstraße in

**„Margeritenweg“**

zu benennen.

Unabhängig davon werden die Vorschläge für Straßennamen aufgezeigt, die zwar Gegenstand von Bürgeranträgen waren, aber bisher aus den unterschiedlichsten Gründen noch nicht berücksichtigt, bzw. noch nicht endgültig abgelehnt wurden:

Prof. Dr. Hans Auler, Dr. Max Schießl, Heinrich Roskamp, Kurt Schleicher, Matthias Dolfen, Oskar Pongratz, Jakob Radermacher, Arnold Janz, Franz Lennartz, Erich Fried, Dr. Joseph Cornelius Roissaint, Johann Meyer, Arnold Heygris, Dr. Friedrich Deutzmann

Weiter liegt der Antrag der Stiftung „Aufarbeitung“ zum Thema „17. Juni – Orte des Erinnerns“ auf Benennung einer Straße mit „Straße des 17. Juni“ vor.

**c) Rechtslage:**

Nach §§ 1, 3 und 14 OBG besteht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Verpflichtung, die einzelnen Straßen zu benennen und Häuser zu kennzeichnen.

**d) Finanzierung:**

Haushaltsmittel für die Beschaffung der erforderlichen Straßenschilder stehen bei der Haushaltsstelle 1.7720.51000.6 zur Verfügung.

**e) Personelle Auswirkung:**

entfällt

I. A.

A handwritten signature in black ink, followed by the date '19/10' written in a similar cursive style.

Braun  
Fachbereichsleiter

Anlage: Schreiben der Siedlergemeinschaft Stolberg-Donnerberg  
Aufteilungsplan des B-Plan Nr. 147 „Duffenterstraße“

# Siedlergemeinschaft Stolberg-Donnerberg

seit 1947

Stadt Stolberg (Rhld.)

30. Juli 2009

Abt.

Nr.

Michaelstraße 18

Tel.: 02402/20103

Vermessungsamt  
der Stadt Stolberg  
z.Hd.Herrn Schröder  
Rathausstr.11-13  
52222 Stolberg

52222 Stolberg , den 28.7.09

Bericht an das Vermessungsamt über den Auftrag  
"Straßennamenvorschläge zu Bplan 147"

Hundert Stück eines vom Vorstand entworfenen Schreibens  
wurden in der Nachbarschaft von Bplan 147(Teil der Josefstr.,  
im Ilex- und im Enzianweg)verteilt und nach drei Tagen  
eingesammelt.

62 Personen waren nicht erreichbar bzw. hatten daran kein  
Interesse oder lehnten es ab. 38 positive Antworten konnten  
folgendermaßen aufgeschlüsselt werden:

<u>Vorschläge:</u>	<u>Anzahl der Befürworter:</u>
Margeritenweg	30
Lavendelweg	3
Jasminweg	2
Begonienweg	2

Je 1x wurden folgende Blumennamen vorgeschlagen:

Waldmeister-,Hortensien-,Gerbera-,Petunien-,Malven-,  
Phlox- und Fresienweg.

Andere Vorschläge (je1x) sind blühende Büsche: Magnolien-,  
Clematis-, Holunderweg. - Aus dem Gewürzbereich:Thymian!

Eine exotische Zimmerpflanze: Orchidee!

Spaßige Vorschläge waren: Am Blaumäulchen, Osterglocken(=  
Narzissen)und Gänseblümchenweg..... - - -

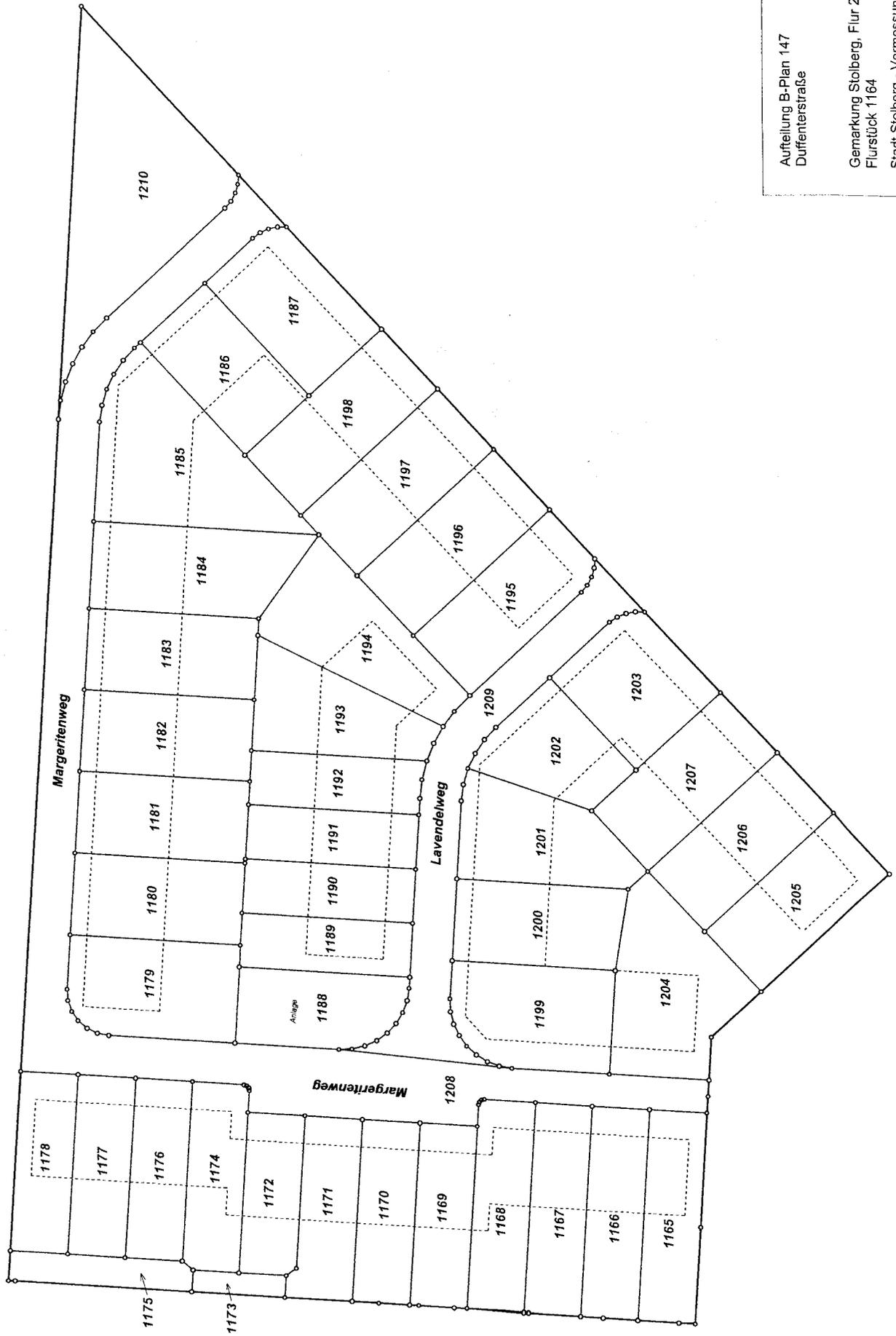
Unser ehrenamtliches Engagement umfaßte übrigens mindestens  
zehn Stunden... (Man soll lt. Bibel in der Arbeit für den  
Nächsten sein Licht nicht unter den Scheffel stellen...).



1.Vors.



2.Vors.



Aufteilung B-Plan 147  
Duffterstraße

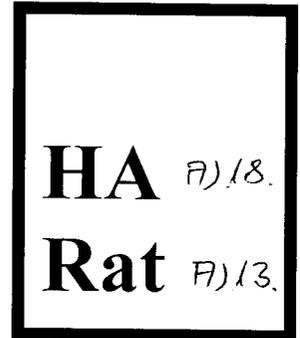
Gemarkung Stolberg, Flur 26  
Flurstück 1164  
Stadt Stolberg - Vermessungsamt

Datum 19.10.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des                      Hauptausschusses / Rates

am    **17.11.2009**                      17.11.09  
Tagesordnungspunkt Nr.              **A) 18.**  
Betreff                                        Wiederwahl einer Schiedsperson



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss schlägt dem Rat die Wiederwahl des Herrn Josef Kochs, Hermann-Löns-Str. 17, 52222 Stolberg, als Schiedsperson für den Bezirk II (Stadtteile Unterstolberg, Atsch und Donnerberg) vor.**

**b) Sachverhalt:**

Die 7. Amtsperiode der im Bezirk II (Stadtteile Unterstolberg, Atsch und Donnerberg) tätigen Schiedsperson, Josef Kochs, Hermann-Löns-Str. 17, 52222 Stolberg, endet am 14.12.2009

Herr Kochs ist mit einer eventuellen Wiederwahl einverstanden.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl sind erfüllt.

**c) Rechtslage:**

Die Wahl der Schiedspersonen (Schiedsmänner / Schiedsfrauen) deren Amtszeit 5 Jahre beträgt, obliegt gem. § 3 des Schiedsamtsgesetzes NRW dem Rat der Stadt.

**d) Finanzierung:**

Pflichtaufgabe; Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**e) Personelle Auswirkung:**

keine

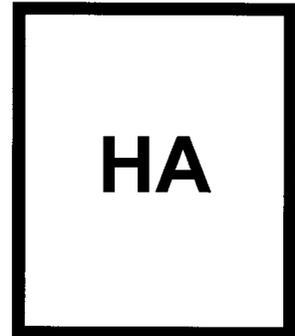
I.A.

(Nolte)  
Stadtoberrechtsrätin

Datum 22.10.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des                   Hauptausschusses  
am                                       17.11.2009  
Tagesordnungspunkt Nr.   **7) 19.**  
Betreff  
**Google Street View;**  
**hier: Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Bildmaterial**



---

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss nimmt die Empfehlungen des Bundesdatenschutzbeauftragten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung für die Stolberger Grundstückseigentümer ein Musterwiderspruchsschreiben auf der städtischen Homepage zur Verfügung zu stellen und für den städtischen Grundbesitz die notwendigen Veröffentlichungswidersprüche gegenüber Google Germany GmbH einzulegen.**

**b) Sachverhalt:**

Seit 2007 fotografiert ein von der Firma Google beauftragter Internetdienst ("Street View") in den USA einen Großteil des Straßennetzes. Dieses Angebot steht seit Sommer 2008 auch für Teile der Länder Australien, Frankreich, Italien, Japan, Neuseeland und Spanien zur Verfügung. Derzeit ist die Firma Google auch in Deutschland unterwegs, um Straßenzüge zu filmen.

Nach Informationen von Google sind auch in Nordrhein-Westfalen in den Monaten Oktober und November 2009 Aufnahmen von Straßenzügen und verschiedenen Städten geplant. Die Städtereion Aachen ist hiervon allerdings nicht betroffen.

Hinsichtlich der weiteren Terminierungen hat Google erklärt, eine Liste der Landkreise und kreisfreien Städte zu veröffentlichen, die in den jeweils kommenden zwei Monaten befahren werden sollen. Diese Liste soll ständig aktualisiert werden und ist im Internet unter <http://maps.google.de/intl/de/help/maps/streetview/faq.html#q9> abrufbar. Präzisere Angaben, zu welchem Zeitpunkt in welchem Ort aufgenommen wird, vermag Google nicht zu geben, da die genaue Fahrstrecke individuell von den Fahrern in Abhängigkeit von Wetter, Verkehrslage und anderen äußeren Bedingungen kurzfristig festgelegt wird.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat zu den Fragen, ob ein Grundstück fotografiert oder eine Veröffentlichung der Fotos verhindert werden kann, wie folgt Stellung genommen:

1. Kann verhindert werden, dass ein Grundstück aufgenommen wird?  
Nein. Abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten, besteht hierfür auch keine rechtliche Handhabe. Bei den vom öffentlichen Straßenland aus vorgenommenen Aufnahmen handelt es sich um personenbezogene Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen. Derartige Fotos können von jedermann aufgenommen werden. Das Datenschutzrecht verbietet das erst dann, wenn die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen offensichtlich überwiegen. Dies ist beim bloßen Aufnehmen des Grundstücks regelmäßig nicht der Fall. Anders ist die Lage erst bei der Veröffentlichung zu beurteilen. Das strafrechtlich geschützte Recht am eigenen Bild greift auch erst bei einer Veröffentlichung der Aufnahmen, nicht schon bei ihrer Anfertigung.

2. Kann eine Veröffentlichung von Bildern verhindert werden?  
Ja. Google bietet den Betroffenen die Möglichkeit, der Veröffentlichung der sie betreffenden Bilder zu widersprechen. Ein Widerspruch kann sowohl elektronisch als auch schriftlich eingelegt werden. Für elektronische Widersprüche steht zurzeit die E-Mail-Adresse [streetview-deutschland@google.com](mailto:streetview-deutschland@google.com) zur Verfügung.

Auf schriftlichem Wege sind Widersprüche gegen die Veröffentlichung an die Google Germany GmbH, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg zu richten.

In jedem Falle sind das Grundstück, die Person oder das Fahrzeug, deren Veröffentlichung widersprochen werden soll, möglichst präzise zu bezeichnen. Dabei ist zu bedenken, dass nach Aussage von Google keine technische Verknüpfung zwischen der Aufnahme eines Bildes und dessen konkreter Anschrift (Straße und Hausnummer) vorgenommen wird. Das mit den Aufnahmen verknüpfte Kartenmaterial ist nur hinsichtlich der Straßen präzise, die Hausnummern werden als Näherungswerte nachträglich eingefügt, sodass sie nicht exakt an der gleichen Stelle in der Karte verzeichnet werden, an der die entsprechenden Häuser sich tatsächlich befinden. Mit anderen Worten: Google kann häufig nicht eindeutig bestimmen, welche Hausnummer beispielsweise ein auf einer Aufnahme befindliches Gebäude tatsächlich hat. Dies erschwert die Zuordnung der Widersprüche. Hier wird an einer Lösung gearbeitet, die das Einlegen von Widersprüchen direkt über das Internet-Portal von Google mit einer präziseren Lokalisierung der Widersprüche ermöglichen soll.

3. Kann auch nach Veröffentlichung der Bilder Widerspruch eingelegt werden?  
Ja. Dies war in Street View von Anfang an vorgesehen. Hier besteht die Möglichkeit, ein konkretes Bild bei Google zu melden. Das konkrete Verfahren ist im Internet unter <http://maps.google.de/intl/de/help/maps/streetview/faq.html#q6> beschrieben. Auch in diesen Fällen können Widersprüche schriftlich eingelegt werden, was aber wiederum eine möglichst genaue räumliche Bezeichnung des Bildes voraussetzt.

4. Was passiert mit den Aufnahmen, deren Veröffentlichung widersprochen wurde?  
Google hat zugesichert, diese Aufnahmen auch in den so genannten Rohdaten zu löschen oder unkenntlich zu machen. Dies geschieht bereits vor Veröffentlichung, wenn der Widerspruch mindestens einen Monat vor Veröffentlichung eingeht. Später oder auch nach Veröffentlichung eingelegte Widersprüche führen zu einer Löschung innerhalb von zwei Monaten.

Wenn ein Widerspruch nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wird oder sonst konkrete Zweifel bestehen, dass Google rechtmäßig mit den Daten umgeht, können sich Betroffene an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Da die Inlandsvertreterin von Google, die Google Germany GmbH, ihren Sitz in Hamburg hat, ist das der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Zum Wortlaut des Widerspruchs hat der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen ein Muster entwickelt. Dieser Musterwiderspruch ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Stadt Stolberg nur für Ihre eigenen Grundstücke rechtmäßig der Speicherung und Veröffentlichung von Aufnahmen durch Google Street View widersprechen kann. Als Service für die Stolberger Grundstückseigentümer wird auf der städtischen Internetpräsenz das Formular des Musterwiderspruchs zum Download hinterlegt. Über die Stolberger Presse wird hierüber entsprechend informiert.

**c) Rechtslage:**

Bundesdatenschutzgesetz, Datenschutzgesetz NRW

**d) Finanzierung:**

entfällt

**e) Personelle Auswirkung:**

keine

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Gatzweiler', with a long horizontal stroke at the end.

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

Anlage 1

Max Mustermann  
Rathausstr. 4711  
52222 Stolberg

Stolberg, den

Google Inc., USA  
Google Germany GmbH  
ABC-Straße 19  
20354 Hamburg

per Fax: +49 40-4921-9194  
per E-Mail: streetview-deutschland@google.com

**Speicherung und Veröffentlichung von Aufnahmen durch "Google Street View"  
Widerspruch gegenüber Google Inc./USA bzw. Google Germany GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nutze ich die mir zustehende Möglichkeit, der Speicherung und Veröffentlichung von Aufnahmen in jedweder Form der eigenen Person, von eigenen Kraftfahrzeugen und selbst bewohnten oder genutzten Gebäuden bzw. Grundstückseigentum zu widersprechen.

Konkret widerspreche ich der Veröffentlichung von Aufnahmen der folgenden Liegenschaft:

*(Straße mit Hausnummer, Ort mit Postleitzahl, Gebäudefarbe, Dachbeschreibung, Beschreibung Grundstücksumgrenzung, Beschreibung markanter benachbarter Gebäude, sonstige Identifizierungsmerkmale - Katasterbezeichnungen nicht erforderlich - weitere Angaben zu einem KFZ oder zur eigenen Person, deren Bilder möglicherweise erfasst worden sind oder erfasst werden könnten).*

Ich bitte um Bestätigung meines Widerspruches.

Sollten Sie Rückfragen zum Widerspruchsobjekt haben, stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Datum 27.10.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des

am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

Hauptausschusses/ Rates

17.11.09 / 17.11.09

A) 20.

Ermächtigung zur Erteilung von Aufträgen zu Lasten  
Haushaltsjahr 2010

hier: Erweiterung P+R-Platz Hauptbahnhof



**a ) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt/ Der Rat ermächtigt die Verwaltung Aufträge bei PSP 5.660052.500.310 „P+R-Platz Hbf“ und Sachkonto 7852000 „Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen“ in Höhe von 835.000€ zu Lasten des Haushaltes 2010 zu erteilen.**

**b ) Sachverhalt:**

Am 09.08.2007 beschloss der ASVU die Erweiterung des P+R-Platzes am Hbf unter der Voraussetzung einer positiven Einplanungsmitteilung für die Zuwendung vom Zweckverband Nahverkehr. Nachdem die Einplanungsmitteilung mit Baubeginn 2009 eingegangen ist und die Planung erstellt, der Zuwendungsantrag eingereicht und von der Bezirksregierung die Zustimmung zum Zuschuss unschädlichen vorzeitigen Baubeginn eingegangen ist, kann die Maßnahme ausgeschrieben werden. Der Zuwendungsbescheid selbst liegt noch nicht vor.

Im vom Rat am 04.02.09 verabschiedeten Haushalt sind für die Maßnahme 2009 296.000€, plus 592.000€ VE vorgesehen. Da der Haushalt nicht genehmigt wurde stehen die VE-Mittel nicht zur Verfügung. Der Kämmerer hat lediglich die Planungskosten in Höhe von 53.000€ in die durch die Kommunalaufsicht zu genehmigende Kreditlinie einstellen lassen. Um die Maßnahme noch in diesem Jahr ausschreiben zu können, - Haushaltsmittel werden in 2009 nicht mehr kassenwirksam – und einen Baubeginn früh in 2010 zu erreichen müssen die in 2009 nicht bereitgestellten Mittel in Höhe von 243.000€ sowie die gesamte VE in Höhe von 592.000€ in Form einer verpflichtenden Erklärung für 2010 bereitgestellt werden.

Die Baumaßnahme wird mit Mitteln aus der Investitionsförderung vom Zweckverband Nahverkehr mit 85% gefördert.

**c ) Rechtslage:**

VOB, gemeinde Haushaltsordnung

**d ) Finanzierung:**

In aktuellen Verfügungen halten Bezirksregierung und Kreis Aachen (Kommunalaufsicht) ausdrücklich fest, dass die Stadt Stolberg auf Grund der eingetretenen Verpflichtung zur Aufstellung bzw. Beschlussfassung über ein HSK dem HA auch tatsächlich die Möglichkeit zu Konsolidierungsmaßnahmen, z.B. Reduzierung von freiwilligen Leistungen, geben muss, um eine geordnete Haushaltswirtschaft erzielen zu können.

Die Zustimmung erfolgt deshalb nur unter dem Vorbehalt, dass 1) die Stadt rechtlich zu dieser Investition verpflichtet ist, 2) sie sich nicht aufschieben lässt und 3) die gewählte Alternative die günstigste ist.

Im Übrigen erfolgt die Bereitstellung in Annahme eines zuschussunschädlichen vorzeitigen Baubeginns.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Fortführungsmaßnahme.

i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Braun', written in a cursive style.

J. Braun  
Leiter Fachbereich 2



## Dringliche Entscheidung

Gem. § 60, Abs. 2, Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen beschließen die Unterzeichner in Anerkennung der Dringlichkeit die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 7.000,- € für SK 5431120, KS 6600, Sonst.Ordentl. Aufwend.

Diese Entscheidung ist dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Stolberg, den *14.* Oktober 2009



Pickhardt  
Leiter Fachbereich 1



Ratsmitglied

Wolf